

Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Frauen

Ambulant Betreutes Wohnen

Pädagogische Wohngemeinschaft

Im Spannungsfeld zwischen Dauerkrise und Existenzverlust

Jahresbericht 2022

Träger der Wohnungslosenhilfe: Caritasverband Marl e.V.



www.caritas-marl.de

Kontakt

Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl
 0 23 65 / 29 63-500  0 23 65 / 29 63-501
E-Mail: wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de
www.caritas-marl.de



Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Im Spannungsfeld zwischen Dauerkrise und Existenzverlust

Jahresbericht 2022

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zu Beginn des Jahres 2022 keimte bei vielen Menschen die Hoffnung auf, die Corona Pandemie im Verlauf des Jahres soweit einzudämmen, dass eine Rückkehr zur Normalität möglich ist. Diese Zuversicht wurde überschattet von Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine. Relativ früh zeichnete sich ab, dass dies auch unmittelbare Auswirkungen auf Europa sowie auf jeden Einzelnen von uns haben würde. Tatsächlich entwickelte sich das Jahr dann auch turbulent: Es war geprägt von Energiekrise, Inflation und steigenden Preisen. Von Entlastungspaketen der Bundesregierung sowie Änderungen in der Sozialgesetzgebung. Von Sorge um den Frieden in Europa und der damit verbundenen Flucht von Familien aus ihrer ukrainischen Heimat. Und nicht zuletzt von immer noch spürbaren Auswirkungen der pandemischen Lage um Corona.

All dies traf und trifft Menschen am Rande der Gesellschaft umso stärker. Vielmehr wirken sich Krisen - finanziell, psychologisch und gesellschaftlich - immer erst mit Verzögerungen auf diejenigen aus, die es ohnehin schon schwer haben ihren Alltag und ihre Existenz zu sichern. Insofern blicken wir mit großer Sorge auf das Jahr 2022 zurück, indem es deutliche Anzeichen gab, dass auch 2023 ein für alle Beteiligten herausforderndes Jahr werden wird: Allein in der Beratungstätigkeit registrierten wir im Vergleich zum Vorjahr einen sprunghaften Anstieg von 20% mehr Hilfesuchenden – so viel wie nie zuvor seit Bestehen der Wohnungslosenhilfe in Marl. Viele der zu uns kommenden Menschen sind nicht mehr nur mittel- oder wohnungslos. Der Kreis der Bedürftigen weitet sich mittlerweile auch auf Menschen mit Einkommen und Wohnraum aus, die nicht mehr wissen, wie sie Rechnungen, Lebensmittel oder Energiekosten bezahlen sollen. Die schlicht kein Geld mehr haben und in ihrer Existenz massiv gefährdet sind.

Diese Entwicklungen werden sich auch im Jahr 2023 fortsetzen. Daraus resultiert, dass sich auch die Arbeit der Wohnungslosenhilfe verändern wird. Wir benötigen neue Strategien im Umgang mit steigenden Anfragen, der Zunahme existentieller Notlagen vieler Menschen, aber auch dem omnipräsenten Fachkräftemangel. Daher bedarf es einer noch stärkeren Vernetzung und Kooperation von hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Akteuren in unserem Arbeitsfeld. Ressourcen müssen gebündelt und zeitnah, zielgerichtet eingesetzt werden. Die Präventionsarbeit von Wohnungsnotfällen muss fokussiert und aufsuchende Arbeit verstärkt werden. Unabdingbar ist dabei die finanzielle Absicherung unserer Dienste und Angebote.

Bei all dem wissen wir aber auch, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung aller Menschen in Marl beruht. Verwaltung und Politik, Kirchengemeinden, soziale Dienste und Initiativen sind wertvolle Kooperationspartner, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre. Hauptamtliche und vielfältige ehrenamtliche Unterstützung flankieren unsere Arbeit und helfen all den Menschen, die in Not sind. Städtische Zuschüsse und die Spendenbereitschaft von Marler Bürgerinnen und Bürger sind wesentliche Bestandteile unserer direkten und unmittelbaren Hilfen für notleidende Menschen, die unsere Arbeit erst ermöglichen. Für diese wertvolle Unterstützung möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken!

In dem Ihnen vorliegenden Jahresbericht 2022 der Wohnungslosenhilfe des Caritasverband Marl e.V. bieten wir Ihnen wie gewohnt eine vielfältige Übersicht über unsere Arbeit im vergangenen Jahr. Sie erhalten einen Einblick in die teils prekäre Situation von Menschen in sozialen Schwierigkeiten, für die wir uns als Caritas seit Jahren stark machen. Auch bekommen Sie einen Überblick über die einzelnen Angebote der Fachbereiche und finden im Anhang die statistischen Auswertungen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe



Daniel Bröer

Fachbereichsleiter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen gelten stets für alle Geschlechts- bzw. Genderformen.

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	2
Im Spannungsfeld zwischen Dauerkrise und Existenzverlust.....	3
Inhaltsverzeichnis	5
Die soziale Situation in der Stadt Marl.....	6
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe.....	16
Überblick über die Angebote des Fachbereichs	19
Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII	23
Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII	35
Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII	46
Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft.....	55
Gremienarbeit im Fachbereich	62
Anhang: Statistik Beratungsstelle	67
Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen.....	74
Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	81
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft.....	85

Die soziale Situation in der Stadt Marl

Mit 2022 liegt das dritte Jahr der Corona-Pandemie hinter uns. Besonders zu Beginn war es noch immer verbunden mit vielen Einschränkungen wie Masken- und Testpflicht, ab Sommer zunehmend erfüllt von mehr Freiheiten und Begegnungen, später im Jahr dann wieder belastet mit teils hohen Infektionsraten. Die Erkrankungen waren zum Glück weit weniger lebensbedrohlich als in den Vorjahren, aber doch verbunden mit hohen krankheitsbedingten Ausfällen und den entsprechend problematischen Auswirkungen und Engpässen in vielen Lebensbereichen.

Weitaus prägender für das vergangene Jahr waren allerdings andere Ereignisse: der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar und der noch immer mit ungewissem Ende andauernde Krieg mit vielfachem Tod, Zerstörung und Vertreibung von Millionen Menschen. Die zahlreichen, mehr oder weniger direkt mit dem Krieg verbundenen Entwicklungen hatten und haben vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche auch für die Menschen in Marl: Die Krise in der Energieversorgung, steigende Inflation, explodierende Preise im Energiesektor, bei den Lebenshaltungskosten, im Wohnungsbau etc., die Aufnahme vieler vor den Folgen des Krieges geflüchteter Menschen, die politischen Umwälzungen und Neuausrichtungen von der „Zeitenwende“ in der Außen- und Sicherheitspolitik, über so manche Rückwärtssaltos in der Energie- und Klimapolitik hin zu unfassbar teuren Entlastungspaketen für Energie- und Heizkosten usw. Ob das alles ausreichen wird, und ob es auch bei allen Menschen die es brauchen, ankommen wird, ist unklar.

Krisenmodus als Dauerzustand

Diese übergeordneten Krisen treffen in Marl auf eine Stadt, noch immer mittendrin im Strukturwandel, belastet mit einem hohen Sockel an Langzeitarbeitslosen, aber intensiv arbeitend an Zukunftsprojekten, wie der Erschließung neuer Industriestandorte wie gate.ruhr oder der Ansiedlung einer Hochschule des Handwerks. Eines der Großprojekte, die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses, fordert langen Atem bei zeitraubenden Hindernissen und ständig steigenden Baukosten. Einem anderen, weit geplantem Großprojekt mit ersehnter Strahlkraft und Leuchtturmwirkung für Marl, Marschall 66, droht unter diesen Bedingungen das Scheitern.

Die dringend notwendigen Belegungen im Wohnungsbau stocken aus verschiedensten Gründen. Es gibt zwar ein neues Handlungskonzept Wohnen, die Bedarfe sind erkannt, aber die Umsetzung unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen bleibt schwierig.

Der Fachkräftemangel macht auch vor den Diensten der Stadtverwaltung nicht halt, viele Stellen sind nicht besetzt. Diese Engpässe, verschärft durch erhöhte Krankheitsausfälle, neue Aufgaben und zusätzliche Anspruchsberechtigte, führen in einigen Bereichen zu deutlicher Überlastung, schlechter Erreichbarkeit und steigender Bearbeitungsdauer.

Armut in Krisenzeiten

Vor diesem Hintergrund Auswirkungen und Entwicklungen zum Thema Armut aus Sicht der Wohnungslosenhilfe zu beschreiben, ist nicht einfach. Schon im Berichtsjahr 2021 gab es einen diffusen, aber unübersehbaren Widerspruch: Auf der einen Seite gaben die „klassischen“ Armutsindikatoren, die Zahlen zum Umfang von Arbeitslosigkeit, Sozialleistungsbezug oder Verschuldung, trotz der widrigen Umstände ein unerwartet gelassenes Bild ab. Auch die Anzahl der Wohnungsverluste sank sogar noch einmal gegenüber 2020. Auf der anderen Seite gab es die deutliche Wahrnehmung einer steigenden Problembelastung vieler Menschen im Beratungskontakt. Oder waren es nur die Befürchtungen? Eigentlich hatten wir spätestens im zweiten Jahr von Corona sehr viel größere Probleme erwartet, mehr Wohnungsverluste, mehr häusliche Gewalt, mehr psychische Probleme. Oder zeigten doch die finanziellen Hilfen, die Corona-Schutzbestimmungen, die erleichterten Zugänge zu Sozialleistungen, die Zurückhaltung von Energieversorgern bei Stromsperrungen, von Wohnungsunternehmen bei Zwangsräumungen, von Staatsanwaltschaften beim Vollzug von Haftstrafen etc. ausreichende Schutzwirkung? Wie auch immer, alle Mitarbeitenden waren intensiv damit beschäftigt, unter Corona-Bedingungen Versorgungsangebote aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen und durch Beratung und Unterstützung weiterhin im persönlichen Kontakt existenzsichernde Hilfen sicherzustellen. Das gute Gefühl und die Sorge vor den drohenden Spätfolgen blieb.

In diesem Jahr ist es zum Teil wieder so, dass die „klassischen“ Zahlen ein eher moderates Bild zeichnen. Klar, die Arbeitslosigkeit ist gestiegen, aber nicht so drastisch. Es gibt sogar eine leichte Abnahme der Anzahl von Langzeitarbeitslosen. Auch die Zunahme der Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Zahlungen des Jobcenters oder Sozialamts angewiesen waren, fällt verhältnismäßig gering aus. Die Verschuldungssituation im Kreis Recklinghausen wie auch in Marl hat sich weiter leicht verbessert, wenn auch auf einem Niveau deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Unterstützungsbedarf der Menschen steigt drastisch

Aber es gibt andere Zahlen, die eine immer deutlichere Sprache sprechen.

So ist die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe dramatisch gestiegen, in der Beratungsstelle an der Max-Planck-Straße um 20% gegenüber dem Vorjahr. Auch in der Tagesstätte, unserem niedrigschwelligen Versorgungs- und Kontaktangebot, hat die Anzahl der Kontakte mit einem Plus von 12,4% im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Bemerkenswert ist auch die steigende Anzahl von Menschen, die noch über Einkommen verfügen, aber trotzdem in existenzbedrohenden Notlagen Unterstützung anfragen und benötigen.

Die Anzahl der fristlosen Wohnraumkündigungen, Räumungsklagen und tatsächlich durchgeführten Zwangsräumungen steigen inzwischen massiv. Auch die Zahl der ordnungsrechtlich in städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen ist stark gestiegen. Das hängt nur zum Teil mit den vermehrt durchgeführten Räumungen zusammen. Müssten alle zwangsgeräumten Menschen tatsächlich von der Stadt untergebracht werden, hätte das den Rahmen längst gesprengt. Noch immer finden viele Menschen zunächst eine andere Lösung im familiären Umfeld oder Bekanntenkreis. Diese - oberflächlich betrachtet erstmal entlastende - Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um nicht mietvertraglich abgesicherte, meist hochfragile, zwischenmenschlich extrem belastende und nur begrenzt tragfähige Notlösungen handelt. Ihren Niederschlag finden solche Lebensformen z.B. in der steigenden Inanspruchnahme unseres Angebotes zur Sicherstellung der

postalischen Erreichbarkeit für Menschen ohne eigene Meldeadresse. Scheitern solche Notlösungen, bevor wieder eine eigene Wohnung angemietet werden kann, steht u.U. doch noch eine ordnungsrechtliche Unterbringung an.

Dabei hat die Anzahl der verfügbaren, sozialhilferechtlich angemessenen Wohnungsangebote im letzten Jahr weiter abgenommen. Im Klartext heißt das: Wenn eine Wohnung erstmal verloren ist, wird es immer schwieriger und langwieriger, wieder eine neue Wohnung zu finden.

Viele Auswirkungen bleiben weiter im Dunkeln

Über diese konkret belegbaren Zahlen hinaus bleiben viele Zusammenhänge vermutet und Auswirkungen mehr oder weniger verborgen. Die Dunkelziffer ist hoch, der Unterstützungsbedarf riesig.

Menschen, die schon vorher am Rand des Existenzminimums lebten, sind oft in besonderer Weise von den Folgen der Krisen betroffen. Zunächst über lange Zeit durch Corona, mit Kontakteinschränkungen, Schulschließungen, Ausfall der Tafeln, Wegfall vieler geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, Wegfall von Sport- oder sonstigen Gruppen- und Freizeitaktivitäten, durch unzureichenden und beengten Wohnraum, durch unzureichende Ausstattung für Home-Schooling etc., jetzt unmittelbar gefolgt vom Ukraine-Krieg, mit verstärkten Ängsten, existentiellen Sorgen und all den anderen weitreichenden Auswirkungen.

Was diese langandauernden Ausnahmezustände für die Bildungsperspektiven und seelische Gesundheit vieler Kinder, für die Belastbarkeitsgrenzen vieler Familien oder für die Lebensqualität alleinstehender Menschen bedeuten, ist zwar deutlich wahrnehmbar, aber lässt sich nicht ohne weiteres in Zahlen fassen. So berichtet beispielsweise die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche von steigender Inanspruchnahme wegen eskalierter Scheidungskonflikte. Oder in der Suchtberatungsstelle äußern Hilfesuchende zunehmend auch drängende Sorgen und Probleme bei der materiellen Existenzsicherung.

Beispielhaft könnte man auch einige aktuelle Meldungen, quasi willkürlich herausgepickt, anführen und nach Zusammenhängen fragen. So haben die jüngst vielerorts vorgestellten Kriminalstatistiken mit den krassen Steigerungen noch über das Niveau der Corona-Vorjahre überrascht und aufgerüttelt. Hier ist sicher nicht nur hartes und konsequentes Durchgreifen gefragt, sondern auch vielfältige Unterstützung, Anstrengungen zur Prävention etc.

Oder kürzlich die Antwort des Familienministeriums auf die Anfrage der Linken zur Inanspruchnahme des Kinderzuschlags, aus der hervorgeht, dass nur etwa ein Drittel der Leistungsberechtigten den Kinderzuschlag tatsächlich bekommt. Etwa 1,5 Millionen Kinder gehen leer aus, z.B., weil die Hürden zu hoch, die Antragsverfahren zu kompliziert sind. Information, Beratung und Unterstützung dabei wären hilfreich und notwendig, genauso wie die Suche nach ggf. einfacheren Verfahren.

Arme Menschen haben nicht die Zeit zu warten

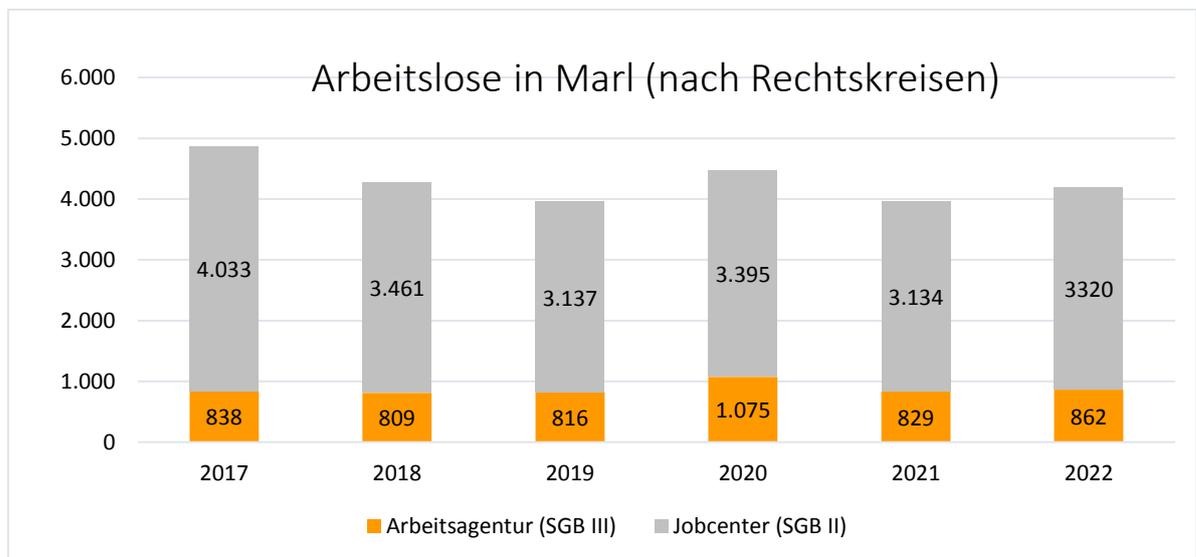
Auch die festgestellte Überlastung einiger Behörden wirkt sich auf arme und vorbelastete Menschen dramatisch aus. Arme Menschen haben einfach nicht die Zeit und die Ressourcen in Reserve, um lange Bearbeitungszeiten oder wiederholte Rückfragen durchzustehen. Wenn es Wochen und Monate dauert, beispielsweise einen Termin bei der Ausländerbehörde zur Verlängerung eines Aufenthaltstitels zu bekommen, dieser Titel aber zwingende Voraussetzung für alles Mögliche ist, sei es der Arbeitsvertrag oder die Gewährung von Sozialleistungen, dann hat das dramatische Folgen für die

betroffenen Menschen: nichts zu essen, keine Arbeit, die Wohnung und Energieabschläge nicht bezahlt, nicht krankenversichert, Verträge platzen... Selbst wenn in absehbarer Zeit nachgezahlt wird, ist bereits viel Schaden entstanden, der sich so einfach nicht mehr wiedergutmachen lässt, sondern im Hintergrund die Schuldenlast erhöht.

Die ersten erkennbaren Entwicklungen für das laufende Jahr lassen wenig Raum für die Hoffnung auf eine kurzfristige Entspannung der krisenhaften Umstände. Umso mehr sind weitere Anstrengungen und Fantasie gefragt, um dem immensen Unterstützungsbedarf weiter kreative, effektive und auch leistbare Hilfeangebote entgegenzusetzen zu können.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2022 fast überall im Kreis gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Dabei lag der Zuwachs an Arbeitslosen in Marl mit 5,5% überdurchschnittlich hoch, nur übertroffen von Gladbeck mit einem Anstieg von 6,5%. Im Kreisdurchschnitt lag der Anstieg bei 3,6%.



Quelle: Arbeitsagentur, Zahlen jeweils für Dezember

4182 Menschen in Marl waren Ende 2022 von Arbeitslosigkeit betroffen, das sind 219 mehr als im Dezember 2021. Damit ist die erste Erholung in 2021 nach dem Corona-Anstieg 2020 wieder mehr als verloren.

Die Arbeitslosenquote in Marl stieg im Dezember 2022 auf 9,5% (Vorjahr 9,0%), auch hier nur übertroffen von Gladbeck mit 11% (10,3%). Die durchschnittliche Quote im Kreis Recklinghausen lag bei 8% (7,7%). Im Land NRW lag sie Ende Dezember 2022 bei 6,9% (6,7%), im Bund bei 5,4% (5,1%).

Minderung der Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis

Der Anteil an Langzeitarbeitslosen liegt im kreisweiten Durchschnitt mit 49% schon vergleichsweise hoch, wobei dieser Anteil in Marl sogar gut 56% beträgt. Das heißt, 2.346 erwerbsfähige, aber länger als mindestens ein Jahr arbeitslose Menschen waren in Marl im Dezember 2022 bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter registriert, im Kreisgebiet 12.745 Menschen.

Hervorzuheben bleibt, dass trotz der negativen Gesamtentwicklung dieser Anteil gesenkt werden konnte, im Kreisdurchschnitt um fast 10%, in Marl leider nur um 3,4%. Zu dieser Entwicklung trug erneut die im Kreisgebiet erfolgreich betriebene gezielte Förderung der Beschäftigung im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes bei. Seit 2019 konnten so im Kreisgebiet rund 1.100 langzeitarbeitslose Menschen nach langen Jahren im ALG2-Bezug eine überwiegend tariflich entlohnte Beschäftigung aufnehmen.

In den letzten Jahren wurde insbesondere im Kreis Recklinghausen intensiv für die Schaffung des Sozialen Arbeitsmarktes gekämpft und die zur Verfügung stehenden Fördermittel wiederholt aus Eigenmitteln des Kreises aufgestockt. Der Kampf um diese Förderungsmöglichkeit bleibt weiter wichtig, denn die bereitgestellten Mittel des Bundes sollen im laufenden Jahr deutlich gekürzt werden. Die ebenfalls beschlossene Verstetigung der bisher noch befristeten Förderung im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes bleibt da ein schwacher Trost.

Insgesamt übers Jahr meldeten sich in Marl 7.214 Personen neu arbeitslos, das waren 405 mehr als im Vorjahr. Dem stehen 7.019 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber, 288 weniger als im Vorjahr.

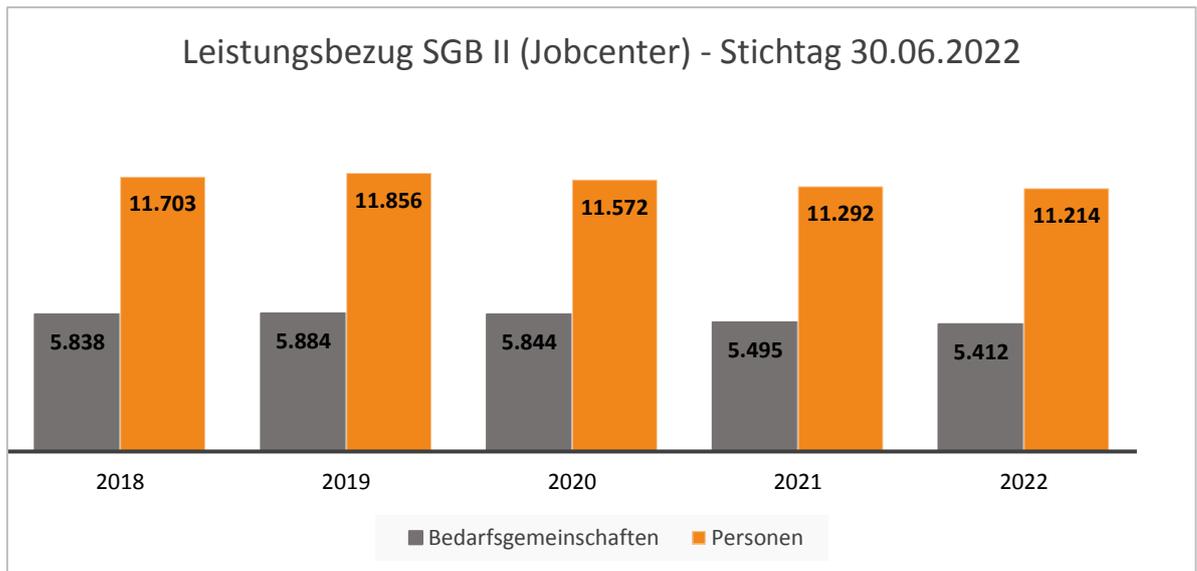
Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII

Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe decken nicht das Existenzminimum

Diese häufig hier beschriebene, aber offiziell regelmäßig bestrittene Tatsache fand 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie kurzfristig unerwartet breite Zustimmung. Als damals mit einem Schlag bundesweit die Tafeln und Suppenküchen nahezu vollständig ausfielen, war aus den Stellungnahmen von Mitgliedern sämtlicher Bundestagsfraktionen überraschend deutlich zurückzuschließen, wie weitgehend diese Formen der freiwilligen, mildtätigen bzw. zum Teil auch Almosen zu nennenden Zuwendungen längst in den Regelsätzen einkalkuliert sind. Bei einem Ausfall droht vielen Menschen unmittelbare Armut und Hunger. Schon zum Jahreswechsel 2020/21 fand diese Erkenntnis in der Anpassung der Regelsätze von 432 € auf 446 € keinen Niederschlag mehr, umso weniger in der nächsten Erhöhung 2021/22 um sage und schreibe 3 € auf 449 €.

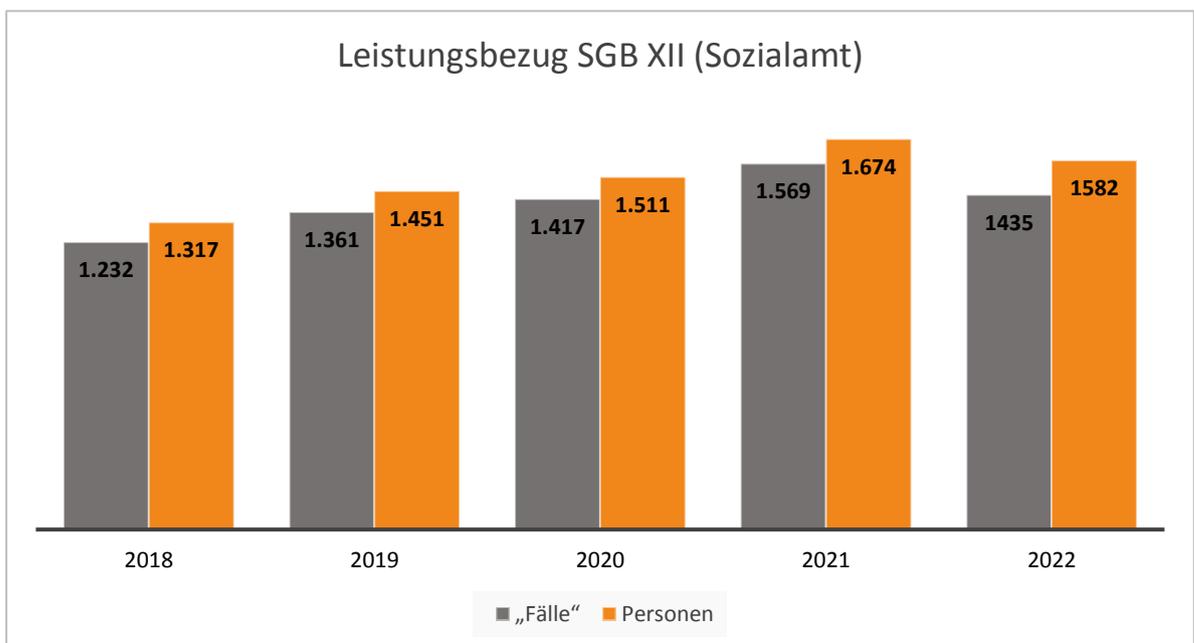
Im vergangenen Jahr wurden derlei „üppige“ Anpassungen von der krisenhaften Entwicklung vollständig ad absurdum geführt. Mit viel Mühe gelang es der Ampel-Koalition, kurz vor Jahresende doch noch die etwas abgespeckte Einführung des Bürgergeldes zu vollenden, wobei sich die christlichen und liberalen Parteien mit ihrem Beharren auf den notwendigen Erhalt weiterer Sanktionsmöglichkeiten durchsetzen konnten. Verbunden damit ist u.a. eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes, die allerdings dank der hohen Inflationsraten schon wieder deutlich relativiert ist.

Schon im Verlauf des letzten Jahres wurden weitere Entlastungspakete für die Bürger geschnürt und nach und nach ausgezahlt. Zu Beginn des Jahres stehen weitere Maßnahmen wie die Gaspreisbremse an. Auch das Wohngeld und das Kindergeld wurden deutlich erhöht. Ob das alles ausreicht und ob es tatsächlich auch bei den bedürftigen Menschen ankommt, wird sich zeigen. Aktuell arbeiten die Behörden mit Hochdruck an der Umsetzung all dieser Änderungen, zum Teil nachvollziehbar mit erheblichen Problemen.



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils im Juni d.J.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug des Jobcenters liegt immer erst mit Verzögerung vor, deshalb vergleichen wir hier die Zahlen zur Jahresmitte. Daraus lässt sich im letzten Jahr keine dramatische Entwicklung ablesen. Die Anzahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen sind, sank zum 30.06.2022 gegenüber dem Vorjahr leicht weiter.



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils Dezember d.J.

Ähnlich verhält es sich beim Leistungsbezug nach dem SGB XII. Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12.2022 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen haben, ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, liegt aber noch deutlich über den Zahlen von 2020.

Wohnungsmarkt

Auch im vergangenen Jahr wurden die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt weiter teilweise sehr deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges beeinflusst.

Eigentlich sollte der soziale Wohnungsbau deutlich aufgestockt werden. Davon ist wenig zu sehen. In NRW nicht, auch in Marl nicht. Politische Absichtserklärungen wie die Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2030, deren Umsetzung auch ohne die aktuellen Krisen schon ehrgeizig wäre, versickern im Nichts.

Es bleibt weiter bei einer Abnahme des sozialgebundenen Wohnraums. Geplante Erschließungs- oder Bauprojekte, auch für gehobene Segmente des Wohnungsbaus, kamen nur stockend voran. Die drastische Steigerung der Baukosten und Zinsen führt weithin zur Zurückhaltung im Neubau.

Damit verschärfte sich die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu. Das Angebot solcher Wohnungen war extrem überschaubar - 2022 wurden laut unseren Erhebungen in Marl nur noch 64 für Einpersonenhaushalte „angemessene“ Wohnungen über Printmedien oder Onlineportale angeboten. Diese Zahl beschreibt natürlich nicht den tatsächlichen Umfang der sicher höheren Angebote und Neuvermietungen des letzten Jahres, verdeutlicht aber den geringen Anteil der allgemein zugänglichen Angebote.

Deutlich weniger angemessene Kleinwohnungen

Zu der geringen Anzahl angemessener Wohnungsangebote trägt auch bei, dass die Mietobergrenzen laut schlüssigem Konzept des Kreises bisher noch nicht angepasst wurden. Für Einzelpersonen darf aktuell die Brutto-Kaltmiete einen Betrag von 402,50 € nicht übersteigen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Kaltmiet-Obergrenze von 300 €, ermittelt nach Auswertung der Angebots- und Bestandsmieten in Marl (gültig seit 01.04.2021) und aus einem nach Betriebskostenspiegel NRW errechneten Höchstbetrag für angemessene Nebenkosten von 2,05 € pro Quadratmeter, also 102,50 € hochgerechnet auf 50 m². Dieser Betrag wurde zuletzt neu festgesetzt zum 01.02.2022 (damals sogar noch gesenkt gegenüber dem Vorjahresbetrag von 2,14 €/m², also 107,-€).

Mit den im Jahresverlauf dramatisch ansteigenden Mietnebenkosten erhöhten sich natürlich in der Praxis auch die Angebotsmieten.

Zu unterscheiden sind dabei die Betriebskosten und die Heizkosten. Zunächst betrafen die Steigerungen insbesondere die Heizkosten, die ja eigentlich für die Beurteilung der sozialhilferechtlichen Angemessenheit einer Wohnung noch keine Rolle spielen, aber natürlich bei der jeweiligen Jahresabrechnung durchaus auf Angemessenheit überprüft, ggf. nur zum Teil übernommen werden und damit das Risiko hoher Restforderungen beinhalten, die dann von den Mietern selbst zu tragen wären. Die Wohnungsgesellschaften gingen recht unterschiedlich mit den kaum seriös zu kalkulierenden Kostensteigerungen um, erhöhten zum Teil im besten Sinne vorbeugend, aber rechtswidrig vorseilend die Abschlagsforderungen, teils um 50%, teils auf das Doppelte. Andere Vermieter empfahlen dringend die freiwillige Erhöhung der Vorauszahlung, wieder andere setzten die Erhöhung für den übernächsten Monat fest, sofern nicht umgehend schriftlich widersprochen werde ... ein buntes Chaos, das sehr viel Verunsicherung bei den Mietern und Beratungsbedarf auslöste, insbesondere bezüglich der notwendigen Abstimmung mit dem Jobcenter. Dort setzte sich später die pragmatische Regelung durch,

dass Erhöhungen der Vorauszahlungen bis zu 30% ohne weiteren Nachweis anerkannt und gezahlt wurden. Die Jahresrechnungen unter diesen Bedingungen stehen ja noch aus, die ersten werden frühestens in der 2. Jahreshälfte oder gegen Ende des laufenden Jahres erstellt.

Inzwischen sind aber auch bei den Betriebskosten deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, sodass die Abschlagsforderungen bei Neuvermietungen in den letzten Monaten schon deutlich gestiegen sind. Ohne Anpassung der Obergrenzen führt dies natürlich zur Überschreitung und damit faktisch zum Ausfall eines solchen Angebots für Menschen, die auf Unterstützung durch Sozialleistungen angewiesen sind.

Die Vermittlung in Wohnraum wurde zum Teil auch noch durch die Corona-Schutzmaßnahmen erschwert. Dazu gehören die veränderten Spielregeln bei Besichtigungen oder Wohnungsübergaben genauso wie die zunehmende Verlagerung auf digitale Kommunikation, die zwar einiges erleichtert, aber zugleich auch etliche Personen überfordert und ausgrenzt, die nicht über die notwendigen Fertigkeiten bzw. technische Ausstattung verfügen.

Der Tsunami rollt an ...

Deutlich verändert während der Corona-Pandemie war die Handhabung bei Wohnungskündigungen und Räumungsklagen. Zunächst gab es in der ersten Auflage der Corona-Schutzbestimmungen einen Kündigungsschutz bei Mietrückständen aus Corona-bedingten Gründen. Dieser Schutz wurde nicht weiter verlängert, aber zum Teil haben Wohnungsunternehmen ihr Prozedere bei Mietrückständen wegen Corona selbst deutlich verlangsamt und fristlose Kündigungen, Erhebung von Räumungsklagen oder auch den Vollzug von Räumungstiteln herausgezögert. Damit sank die Zahl der Mietstreitsachen deutlich. Diese Schonzeit ist definitiv vorbei.

Ebenfalls einen großen Einfluss hatten die Vorgänge bei der Verwaltungsgesellschaft WVB Centuria mit Hauptsitz in Berlin. Deren Auftrag war die Verwaltung des Bestandes von immerhin ca. 2.000 Mietwohnungen im Eigentum der EBW. Allerdings war während der gesamten Coronazeit der persönliche Zugang zum Büro nicht möglich, eine telefonische Erreichbarkeit kaum gegeben. Reparaturen blieben aus, mehrere Beispiele von trotz erfolgter fristloser Kündigung bei nicht weiter verfolgten Mietrückständen über Zeiträume von mehr als einem Jahr sind bekannt. Spürbare Vorzeichen des zum Jahresende 2021 schließlich erfolgten (erneuten) Verkaufs (der vierte oder fünfte in den letzten 20 Jahren) an die Peach Property Group. Zum 01.01.2022 übernahm die Peach-Hausverwaltungen GmbH die Verwaltung. Schon nach relativ kurzer Übergangszeit begann sie konsequent mit der Aufarbeitung liegengebliebener Mietstreitsachen.

Nicht zuletzt schlägt sich diese Entwicklung deutlich in den gestiegenen Zahlen zu Mietstreitigkeiten nieder. Für das laufende Jahr zeichnen sich schon jetzt weitere Steigerungen ab.

In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2018	2019	2020	2021	2022
fristlosen Kündigungen	96	84	83	106	135
Räumungsklagen	146	200	140	133	217
Zwangsräumungen	140	162	128	116	160

(Stand: 31.12.2022, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

Bei diesen Zahlen gilt es zu beachten, dass es sich um Fälle handelt, nicht um Personen. Absolut besorgniserregend ist der erkennbare Trend, dass es sich zunehmend auch um Familien mit Kindern handelt, die von Zwangsräumungen betroffen sind.

Vergleichsweise deutlich beschreibt auch die Stichtagszahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen die Brisanz der Lage. Zum Stichtag 31.12.2022 waren 106 Personen ordnungsrechtlich untergebracht (Vorjahr 93).

Schon im vergangenen Jahr wurden zusätzliche Notunterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Damit stehen aktuell ca. 15 Notunterkünfte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen die Zimmer nur mit einem Menschen belegt wurden, sind lange vorbei. Wie auch schon in den Vorjahren, mussten Zimmer immer wieder gleichzeitig mit zwei, sich in aller Regel fremden Personen belegt werden. An dieser Realität vermochten selbst die Corona-Regeln nichts zu ändern.

Eine tickende Zeitbombe

Inzwischen ist absehbar, dass eine größere Welle an Problemen anrollt. Die Anzahl der Wohnungsnotfälle wird weiter steigen. Die Mietrückstände bei zukünftigen Wohnungsnotfällen werden häufig deutlich höher ausfallen als bisher. Gleiches gilt für die Schuldenhöhe bei zukünftigen Sperren der Energieversorgung. Dies alles vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt: Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die dringend erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen.

Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Zugang zu verbessern ist eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe.

Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist mit allen Mitteln und Möglichkeiten zwingend zu intensivieren.

Gleichzeitig bleibt es unsere Aufgabe, Menschen zu befähigen, in Zukunft ihre Wohnung ohne fremde Hilfe erhalten zu können.

Hilfebedarf steigt dramatisch

Die Zahl der Menschen, die Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe nachfragen und erhalten, steigt seit Jahren ständig an, zuletzt dramatisch:

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	Anzahl Beratung gesamt	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teil stationäre Einrichtung)	Wohnungs- losenhilfe gesamt
2012	307	150	457	38	16	511
2013	330	142	472	39	12	523
2014	342	161	503	41	14	558
2015	343	160	503	39	12	554
2016	344	160	504	33	13	550
2017	368	165	533	30	12	575
2018	395	166	561	27	10	598
2019	396	168	564	29	15	608
2020	398	191	589	24	11	624
2021	381	220	601	21	12	634
2022	457	216	673	23	16	712

Im Zeitraum von 2012 bis 2022 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um fast 40% an, nur bezogen auf die Beratungsstellen um fast 50%. Die größte Steigerung innerhalb eines Jahres ist bei der Beratung zu verzeichnen, fast 20% im letzten Jahr.

Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach §§67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit,
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften,
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.),
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit,
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung,
- gewaltgeprägte Lebensumstände,
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA),
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie,
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände.

Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
- Probleme mit Nachbarschaft

Materielle Existenz

- nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen

Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen



Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- fehlende Ausbildung
- erschwerte Vermittlungsbedingungen

Finanzen

- Verschuldung
- fehlende Erfahrungen im Umgang mit der Einteilung von Geldern

Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
- Verständnis von Behördenschreiben

Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
- Kontakthemmnisse

Freizeit

- keine Möglichkeiten Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
- fehlende Motivation

Justiz

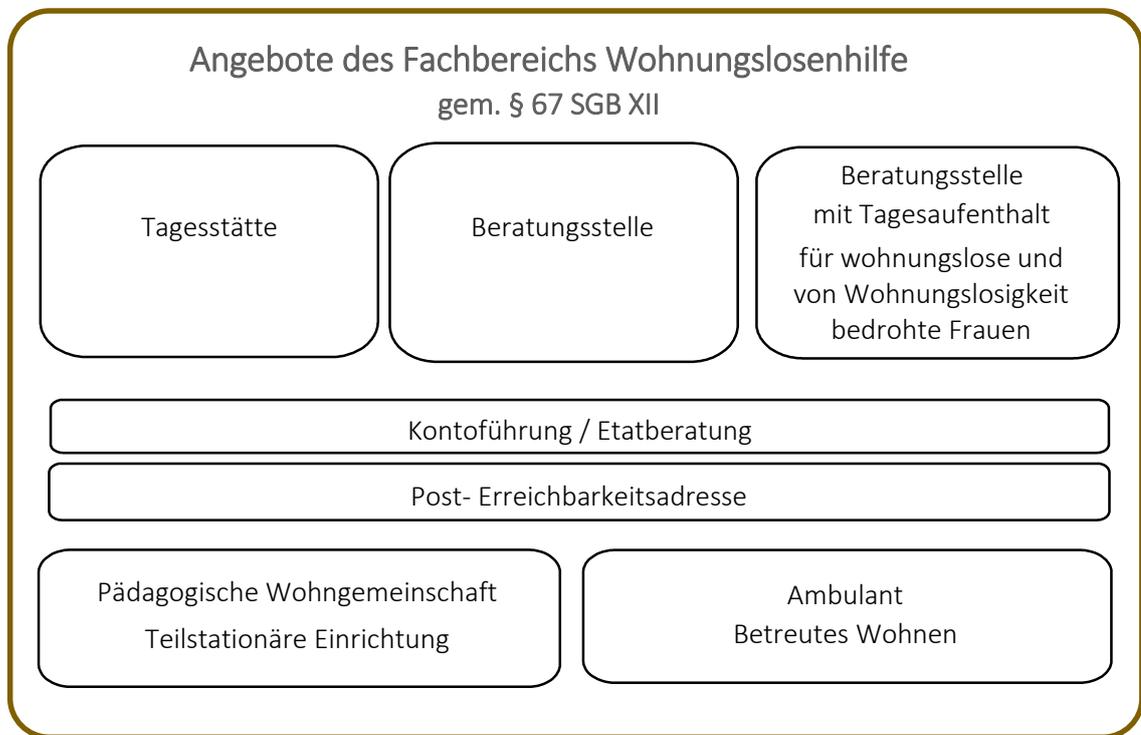
- strafrechtliche Belastung

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Die besonderen Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies z.B., dass die Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen, im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Überblick über die Angebote des Fachbereichs



Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrighschwelliges Eingangsangebot.

Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen gem. § 67 SGB XII

Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.

Tagesstätte

Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.

**Kontoführung /
Etatberatung**

Kontoführung/Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und/oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.

**Ambulant Betreutes Wohnen für
Frauen und Männer gem. § 67 SGB XII**

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwandener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.

**Pädagogische Wohngemeinschaft
Teilstationäre Einrichtung
gem. § 67 SGB XII**

Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.

**Postanschriftsvereinbarung
Erreichbarkeitsadresse**

Die Erreichbarkeitsadresse ermöglicht Menschen, die sich ohne eigene Wohnung bzw. Meldeadresse in Marl aufhalten, die postalische Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle und sichert damit den Zugang zu Sozialleistungen, zur Anmietung einer Wohnung und zu weiteren persönlichen Unterstützungsangeboten.



Sachbericht

Beratungsstelle

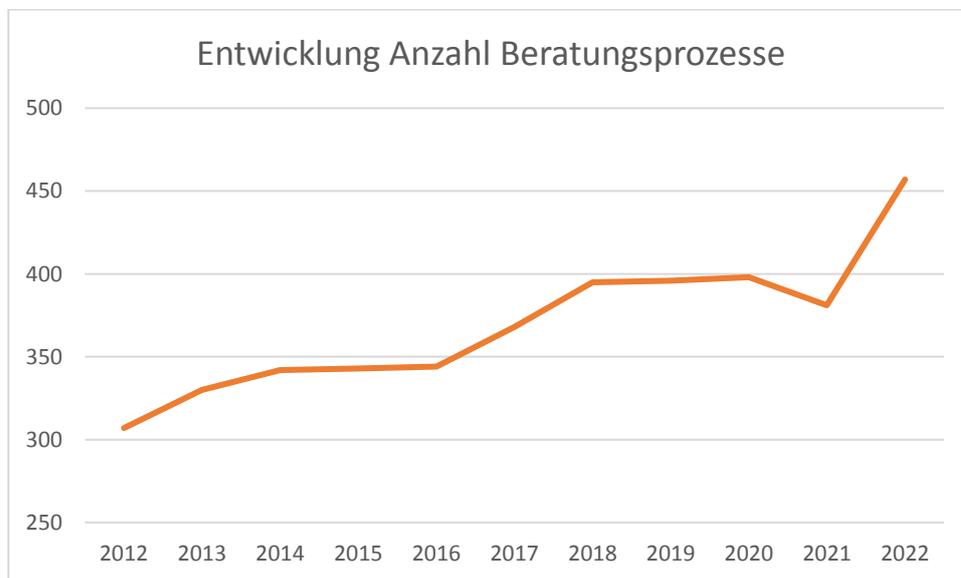
gem. § 67 SGB XII

Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Berichtsjahr 2022 nutzten 457 Personen das Angebot der Beratungsstelle.

Seit 2012 verzeichnen wir einen konstanten Anstieg der Beratungsprozesse. In den Vorjahren wiesen wir bereits immer wieder darauf hin, dass die Obergrenze der leistbaren Beratungsprozesse allmählich erreicht sei. Durch die ständige Reflektion, Anpassung und Weiterentwicklung unseres Hilfeangebots, konnte den Hilfesuchenden eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige sowie effektive Hilfe angeboten werden.

Nun verzeichnen wir im Jahr 2022 einen Anstieg von 20% (76 Personen)!



Nicht nur die Anzahl der Hilfesuchenden steigt, auch die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen nimmt zu. Steigende Lebensmittelpreise, explodierende Energiekosten und ein verschlossener Wohnungsmarkt verschärfen die Situation der Hilfesuchenden in 2022 deutlich.

Diese Dynamik beeinflusst und verändert die Arbeit der Beratungsstelle.

In der Struktur der Wohnungslosenhilfe dient die Beratungsstelle seit je her als zentrale Anlaufstelle für die Hilfesuchenden. Unser Anspruch ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen.

Aufgrund der enorm hohen Anzahl von Hilfesuchenden, der Verschärfung ihrer existenziellen Notlagen und der aktuellen Rahmenbedingungen, ist eine differenzierte Hilfeplanung häufig nicht mehr möglich. Meist geht es zunächst um die reine Existenzsicherung.

Existenzsicherung

Bereits im Berichtsjahr 2021 schilderten wir, dass die Zugänge zu den existenzsichernden Leistungen durch die Corona-Pandemie für die Hilfesuchenden deutlich erschwert war. Diese Hürden bestanden auch in 2022 weiter und finden nur sehr langsam wieder zur Normalität zurück.

Hinzu kommt eine deutliche Überlastung der Behörden aufgrund von Personalmangel, krankheitsbedingten Ausfällen und einem erhöhten Arbeitsaufkommen durch neue Herausforderungen, wie der Einführung des Bürgergeldes.

Zunächst war, auch für die Behörden und ihre Mitarbeitenden, über Monate völlig unklar, ob das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II ablöst. Im November 2022 fiel die Entscheidung für das Bürgergeld, was zur Folge hatte, dass die Behörden in 1,5 Monaten plötzlich die Frage der Umsetzung des neuen Gesetzes beantworten mussten. Ähnlich verhielt es sich bei weiteren Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel 2022/2023, wie der Wohngeldreform.

Die Folge der durchaus nachvollziehbaren Überlastung bei den Behörden ist oftmals eine lange Bearbeitungsdauer.

Für die Hilfesuchenden in existenziellen Notlagen bedeutet dies konkret, dass sie teilweise Wochen und Monate ohne Einkommen überbrücken müssen und wertvolle Zeit verlieren. In der Regel haben sie keine Rücklagen oder diese bereits aufgebraucht.

Die Folgen sind Wohnungsverlust durch fehlende Mietzahlungen, Nichteinhaltung von Absprachen zur Wohnungssicherung, Schulden bei Energieversorgern bis hin zur Einstellung der Energieversorgung, Zahlungsprobleme bei anderen Verträgen und damit einhergehende Mahnverfahren bis hin zu dem existentiellen Problem: Hunger.

Im Rahmen der Beratungsarbeit geht es vermehrt darum die Hilfesuchenden dabei zu unterstützen existenzsichernde Leistungen geltend zu machen und durch Zuwendungen (Beispielsweise. Versorgung durch die Tagesstätte) die Not der Menschen abzumildern.

Das Zusammentragen von angeforderten Dokumenten, die digitale Aufarbeitung und Übermittlung dieser und die Kommunikation und Vermittlung mit den Behörden ist häufig zeitaufwändig und bedarf meist Termine über mehrere Tage und Wochen.

Inflation und Energiekrise – mehr Menschen betroffen

Im Jahr 2022 waren besonders die steigenden Energiekosten sowie Lebensmittelpreise für die Hilfesuchenden problematisch. Hilfesuchende mit Arbeitseinkommen und/oder (aufstockenden) Sozialleistungen waren gleichermaßen von Preiserhöhungen betroffen.

Zwar gab es im Sommer 2022 verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung, die die Bürger entlasten sollten. Der nachhaltige Effekt der ausgezahlten Energiepauschalen blieb jedoch aus. Für viele Haushalte reichten die ausgezahlten Pauschalen gerade aus, um das Loch in der Haushaltskasse zu füllen, was sowohl durch die gestiegenen Energie-, als auch Lebensmittelpreise entstand.

In den Folgemonaten waren viele Haushalte jedoch wieder in der Situation, nicht zu wissen, wie sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auskommen sollen.

Die Folgen der Inflation und des Ukraine-Krieges sind bereits jetzt deutlich und treffen besonders die Haushalte mit geringem Einkommen und im Sozialleistungsbezug. Die Armut wird greifbarer und verfestigt sich.

Versorgung mit Wohnraum

Ein zentrales Thema der Beratungsarbeit sind die Schwierigkeiten rund um die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Besonders für Einzelpersonen ist der Markt in Marl mehr als eng, die immer weniger werdenden verfügbaren und bezahlbaren Kleinwohnungen sind hart umkämpft. Für Menschen mit Wohnungsproblemen oder negativen Schufa-Einträgen ist der Zugang fast unmöglich. Die Folge ist, dass immer mehr Menschen länger in der Wohnungslosigkeit verbleiben und eine Vermittlung in Wohnraum nur selten erfolgt.

Auch im Hinblick auf die aktive Wohnungssuche der Menschen, die die Beratung in Anspruch nehmen, wirkt sich die hohe Zahl der Beratungsprozesse aus. Die Suche nach angemessenem Wohnraum kann im Rahmen der Beratungsarbeit nicht mehr so intensiv begleitet werden, wie es vielleicht notwendig wäre. Konkret bedeutet dies, dass wir versuchen die Hilfesuchenden dazu zu befähigen, selbst nach Wohnungen zu suchen: Wo habe ich die Möglichkeit nach Wohnungen zu suchen? Wie kann ich Kontakt mit Vermietern aufnehmen? Wie trete ich Menschen gegenüber? Wie erkläre ich meine

Zur Erinnerung:

Auszahlungen von Energiepauschalen/Heizkostenzuschüssen in 2022

Juni 2022:	„Heizkostenzuschuss I“ für Bezieher von Wohngeld, Auszubildende & Studierende
Juli 2022:	200,-€ für ALG II-Empfänger & Empfänger von SGB XII-Leistungen
	100,-€ pro Kind Kindergeldbonus
	20,-€ Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder & Jugendliche
	100,-€ für ALG I-Empfänger
September 2022:	300,-€ für Arbeitnehmer
Dezember 2022	300,-€ für Rentner

(Angaben beziehen sich auf 1-Personen-Haushalte)
Quelle: www.bundesregierung.de

Situation? Welche Rahmenbedingungen muss ich beachten, wenn ich Sozialleistungen beziehe (Stichwort Angemessenheitsgrenzen)? Gemeinsam mit den Hilfesuchenden aktiv nach Wohnungen zu suchen, bei potentiellen Vermietern anzurufen oder gar zu Wohnungsbesichtigungen begleiten, können wir aufgrund der Masse nicht mehr leisten.

Hinzu kommt, dass auch in 2022 keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt erkennbar war. Sowohl in den Printmedien, als auch im Internet, wurden weniger für Einpersonenhaushalte angemessene Wohnungen angeboten. Viele Mieten der angebotenen Wohnungen für Einpersonenhaushalte steigen. Die Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters wurden seit April 2021 jedoch nicht angehoben. Im Februar 2022 wurde die Angemessenheitsgrenze für Nebenkosten von 2,14€/m² auf 2,05€/m² gesenkt. Für Einpersonenhaushalte im Sozialleistungsbezug und Menschen mit niedrigem Einkommen steht damit eine noch geringere Auswahl an Wohnungen zur Verfügung.

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Wohnsituationen, einer steigenden Zahl von Hilfesuchenden und der dramatischen Engpass-Situation auf dem Wohnungsmarkt gewinnt die präventive Arbeit zur Sicherung und Erhalt von gefährdeten Mietverhältnissen weiterhin an Bedeutung.

Prävention und „Nachsorge“

Der Anteil der Hilfesuchenden, die zu Beginn der Beratung noch in einer eigenen Wohnung lebten, sank um 5% im Vergleich zum Vorjahr, lag aber immer noch bei 43% (197 Personen). Zu dieser Personengruppe gehören Haushalte die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, beispielsweise aufgrund von Miet- und/oder Energieschulden. Der Erhalt dieser Wohnungen und die Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Hilfesuchenden gewinnt, wie oben beschrieben, immer mehr an Bedeutung.

Im Jahr 2022 konnten wir unsere Kooperation mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle weiter ausbauen und festigen (mehr dazu unter Gremienarbeit). Eine enge Zusammenarbeit ermöglicht oftmals den Erhalt von Wohnungen und Abwendung der drohenden Wohnungslosigkeit.

Droht beispielsweise ein Wohnungsverlust durch eine Kündigung oder Räumungsklage aufgrund von Mietschulden, kann, unter bestimmten Umständen, ein Darlehn über die Fachstelle für Wohnungsnotfälle zum Ausgleich der rückständigen Mieten gewährt werden. Im Rahmen der Beratung werden Unterlagen mit den Klienten zusammengetragen, aufgearbeitet und an die Fachstelle übermittelt. Darüber hinaus werden die Hilfesuchenden dabei unterstützt existenzsichernde Leistungen (weiter) zu beantragen, um den Lebensunterhalt sowie die Mietzahlungen langfristig sichern zu können. Ähnlich verhält es sich bei Energieschulden.

Ist noch keine Kündigung ausgesprochen, werden die Betroffenen durch die Beratungsstelle bei Verhandlungen mit Vermietern und der langfristigen Sicherung der Mietzahlung unterstützt.

Das Beratungsangebot richtet sich zudem auch an Personen, die ehemals von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren. Durch vorangegangene Beratungsepisoden wissen die Hilfesuchenden, dass sie Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen bekommen. So wenden sie sich (bestenfalls frühzeitig) an die Beratungsstelle, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, bevor es erneut zu einer Wohnungsproblematik kommt.

Leider bleibt, aufgrund der Masse von Hilfesuchenden, die ganzheitliche, nachhaltige Hilfe oft auf der Strecke. Konnten die existentiellen Notlagen zunächst abgewendet werden, wären oft weiterführende Hilfen oder Beratung in anderen Lebensbereichen sinnvoll. Unter „normalen Umständen“ würde dafür eine umfassende Hilfeplanung gemacht. Dies ist zeitlich jedoch oft nicht möglich, sodass

die Hilfesuchenden nach der Beseitigung des vorrangigen existenziellen Problems, nicht weiter begleitet werden können, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren. Dies kann zur Folge haben, dass sich nur vordergründig etwas verändert, die Hilfesuchenden aber irgendwann erneut in schwierige Lebensumstände geraten.

Fazit

Die Beratungsstelle ist nach wie vor eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in existentiellen Notlagen. Die Arbeit der Beratungsstelle wird ständig reflektiert und angepasst, um bedarfsgerechte Hilfe leisten zu können. Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Anpassungsleistung Grenzen hat. Die Folge ist, dass bestimmte Bereiche der ursprünglichen Arbeit nicht mehr abgedeckt und Hilfesuchende nicht so umfassend begleitet werden können, wie es vielleicht notwendig und nachhaltig wäre. Bei gleichbleibender sozialer Situation im Marl, einem weiterhin verschlossenen Wohnungsmarkt und damit einhergehend gleichbleibend hohen Zahlen an Hilfesuchenden wird eine weitere Folge sein, dass nicht mehr alle Hilfesuchenden die Beratungsleistung in Anspruch nehmen können, da die Kapazitäten dafür fehlen.

Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen durch entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen gelang es, das erweiterte Angebot der Tagesstätte aufrechtzuerhalten, um den niederschweligen Zugang zu präventiven und weiterführenden Hilfen zu gewährleisten.

Durch den erneut gewährten Zuschuss der Stadt Marl, können die Öffnungszeiten an fünf Tagen in der Woche aufrechterhalten werden. Somit kann die Tagesstätte wieder von montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr öffnen.

In 2022 wurde das Angebot der Tagesstätte 4.368 (in 2021: 3.887) Mal in Anspruch genommen, davon 1.689 Mal zu den ausgeweiteten Öffnungszeiten (dienstags und donnerstags). Auch hier zeigt sich der gestiegene Bedarf an existenzieller Hilfe.

Mittagstisch

Der Mittagstisch als Grundversorgung mit warmen Mahlzeiten wird den Gästen der Tagesstätte (unter normalen Umständen gegen einen kleinen Kostenbeitrag) alle zwei Wochen angeboten. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Kochfrauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird durch Spenden, insbesondere der Kirchengemeinden, des Lions-Clubs und einer Vielzahl weiterer Spender, finanziert.

Das Angebot des Mittagstisches wurde auch 2022 wieder intensiv in Anspruch genommen. Allerdings konnten die Speisen weiterhin nur zum Mitnehmen angeboten werden. In diesem Jahr verzichteten wir erneut auf den Kostenbeitrag, um die Besucherinnen und Besucher finanziell ein wenig zu entlasten.

Außerdem boten wir den Gästen in der jeweils anderen Woche eine „warme Kleinigkeit“ zum Mitnehmen an, die durch die geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen in der Tagesstätte zusätzlich zubereitet wurde. Auch dieses Angebot wurde intensiv und dankend angenommen.

Kooperation Gemeindecaritas

Durch die Ansiedlung der Stelle der Gemeindecaritas im Beratungszentrum in der Max-Planck-Straße, konnte diese Kooperation neu aufgenommen und auf- bzw. ausgebaut werden.

Wie bereits erwähnt, können wir seit vielen Jahren auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Kochfrauen bauen. Im Jahr 2022 wurde eine weitere ehrenamtliche Helferin zur Unterstützung in der Tagesstätte durch die Gemeindecaritas gewonnen.

Darüber hinaus entstanden Ideen zu gemeinsamen Projekten, die nun mit den Besuchern der Tagesstätte umgesetzt werden. Die gemeinsame Gestaltung einer Bank ist das erste der Projekte, welches von den Besuchern gerne angenommen und mitgestaltet wird.

Beteiligung der Besucherinnen und Besucher

Eine weitere Idee, die bereits in 2022 Umsetzung gefunden hat, ist die der Beteiligung von Besuchern und Besucherinnen der Tagesstätte. Die Pandemie hat uns, wie bereits im Bericht 2021, sehr deutlich gezeigt, dass es sich bei dem Angebot der Tagesstätte nicht nur um die existenzielle Grundversorgung mit Lebensmitteln, die Möglichkeit Wäsche zu waschen und zu duschen handelt. Beinahe noch wichtiger sind auch weiterhin der Kontakt und die Begegnung der Besucherinnen und Besucher untereinander und mit den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe. Viele Gäste kommen täglich und halten sich eine Weile oder einen ganzen Vormittag dort auf. Durch den kontinuierlichen Kontakt entstehen soziale Beziehungen, die teilweise auch über die Tagesstätte hinaus Bestand haben. Die Besucher achten aufeinander, werden wertgeschätzt und wahrgenommen.

Für viele Besucher ist die Tagesstätte ein wichtiger Bestandteil in ihrem Alltag und sie selbst sind die besten Experten ihres Alltags und ihrer Lebenswelt.

Um das Angebot der Tagesstätte für sie sinnvoll zu gestalten, sie in Ideen und Entscheidungsfindungen einzu beziehen und ihre Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen, findet nun einmal im Monat eine Tagesstätten-Versammlung statt. Hier können Ideen, Wünsche, Neuigkeiten aber auch Kritik geäußert und ausgetauscht werden. Die Besucher sollen so motiviert und befähigt werden, sich aktiv einzubringen und ihren Alltag mitzugestalten, sofern sie möchten.

Statistik: Tendenzen 2022

Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2022 nahmen 457 Personen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch, nach 381 Personen im Vorjahr verzeichnen wir hier einen Zuwachs von 20%!

Zu dem enormen Anstieg der Hilfesuchenden kommt eine Verschlechterung ihrer Lebenssituationen und eine Verschiebung der Tendenzen, die die Arbeit der Beratungsstelle verändert.

Die **Wohn- und Unterbringungssituation** zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle verschlechterte sich deutlich:

Insgesamt 57% (260) der Hilfesuchenden hatte keine eigene Wohnung, sondern war bei Freunden, Bekannten, bei Familie, auf der Straße oder in einer Notunterkunft untergekommen.

Der Anteil der Hilfesuchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten sank um 5% zum Vorjahr auf 43% (197).

Die **Einkommenssituation** zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme verschlechterte sich ebenfalls. Hier zeigt sich, dass die Zugänge zu existenzsichernden Leistungen noch immer erschwert sind:

36% der Hilfesuchenden verfügten zu Beginn der Beratung über kein Einkommen, im Vorjahr waren es 31%. Gleichzeitig sank der Anteil der Personen die Leistungen nach dem SGB II bezogen um 7%.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass 149 Personen (33%), im Vorjahr 97 (25%) der Hilfesuchenden zum Beratungsbeginn nicht oder nicht in vollem Umfang krankenversichert waren.

Auffällig ist außerdem, dass der Anteil der Hilfesuchenden, die Gehalt/Lohn bekommen, um 4% gestiegen ist. Es wird deutlich, dass immer mehr Menschen von existenziellen Notlagen betroffen sind, auch wenn sie beispielsweise in Arbeit sind.

Maßnahmen während der Beratung / Betreuung

Bei nur 10 % der Hilfesuchenden (44 Personen) wurde im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe geleistet (Vorjahr 63 Personen). Der Rückgang verdeutlicht erneut, dass es aufgrund der Vielzahl von Hilfesuchenden eine Verschiebung in der Arbeit der Beratungsstelle gibt. Es zeigt sich hier nicht der rückläufige Bedarf der Hilfesuchenden im Rahmen der aufsuchenden Arbeit unterstützt zu werden. Vielmehr ist die Arbeit noch zeitaufwändiger als es andere Beratungsprozesse sind, sodass dies schlicht nicht mehr in diesem Umfang leistbar ist.



Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2022 wurden 255 von insgesamt 457 Beratungen beendet.

Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfesuchenden zu Beginn stieg die Zahl der planmäßigen Abschlüsse erneut um 1% auf 79%.

Der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen blieb bei 10%.

Der Anteil der Abbrüche blieb ebenfalls bei 8%.

Damit beträgt der Anteil der 2022 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen 89% (227).

Die **Einkommenssituation** der Hilfesuchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 33% auf 15 Personen,

4% mehr erhielten ALG I,

25% (264) mehr erhielten ALG II,

die Anzahl der Personen, die Gehalt/Lohn bezogen, erhöhte sich von 14% auf 16%,

die Anzahl der Personen, die Rente bezogen blieb gleich.

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf nur gering verbessert werden.

Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 4% auf 33% (84),

4% (9) mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 68.

Perspektiven für 2023

Die Beratungsstelle wird auch in 2023 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter anhaltenden hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden sein. Vor dem Hintergrund aktueller Gesetzesänderungen (Bürgergeld, Wohngeld etc.) bleibt die Aktualisierung der Fachkenntnisse sowie die Begleitung einer rechtskonformen Umsetzung ständige Herausforderung.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2023 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei ist der Aufwand zur Unterstützung bei der Anmietung von angemessenen Wohnungen vor dem Hintergrund einer erhöhten Wohnungsnachfrage einerseits und dem überlasteten Wohnungsmarkt andererseits erheblich.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt zu den zentralen Herausforderungen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es unerlässlich, möglichst viele Hilfesuchende frühzeitig zu erreichen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern. Die Betroffenen haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse, wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge. Die Neuanmietung einer angemessenen Wohnung wird dadurch, auf dem ohnehin extrem angespannten Wohnungsmarkt, erheblich erschwert.

Die Verbesserung der Kontakte und die Zusammenarbeit mit Vermietern, die Gestaltung der Zugänge für Hilfesuchende, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit sowie der intensive Austausch mit unseren Kooperationspartnern zur (Weiter-) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ansätze werden daher wichtige Themen im Jahr 2023 sein.

Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung werden wir im Jahr 2023 den Fokus weiterhin darauf richten, die digitalen Kompetenzen unserer Klientinnen und Klienten auf- und auszubauen. Sie sollen dazu befähigt werden, die digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Behörden nutzen zu können, damit nicht weitere Zugänge für sie verschlossen bleiben.



Sachbericht

Beratungsstelle für Frauen

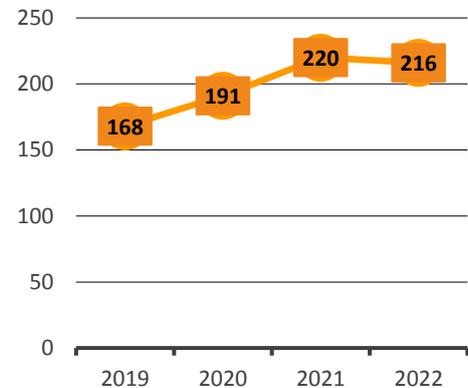
gem. § 67 SGB XII

Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2022 nahmen 216 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen sank damit leicht gegenüber dem Vorjahr um 4 Frauen.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.



Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden: Frauen, die

- sichtbar wohnungslos sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und die deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen etc. untergebracht sind.
- verdeckt wohnungslos sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).
- von latenter Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatteten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten sind eng miteinander verknüpft.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben:

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen
- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Tagesaufenthalt

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse erledigen, wie beispielsweise Duschen und/oder Wäsche waschen. Auch weitere Serviceleistungen, wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Frühstück als spezielles Angebot

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frauenfrühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung einer weiteren Verbreitung des Corona Virus, konnte das Frauenfrühstück auch im vergangenen Jahr nur eingeschränkt angeboten werden. Im Berichtsjahr konnte eine nur stark begrenzte Anzahl von Frauen zeitgleich am Angebot teilnehmen. Um die Zugangsregelung des Hygiene- und Schutzkonzeptes einhalten zu können, war eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme am Frauenfrühstück erforderlich. Auch war die zeitliche Aufenthaltsdauer vorgegeben und damit eingeschränkt. So war es möglich, allen interessierten Frauen die Möglichkeit zu geben am Frauenfrühstück teilnehmen zu können.

Höherer besonderer Bedarf zur Überwindung akuter Krisensituationen

Die Lebenssituationen der Frauen, die in der Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII um Hilfe bitten, sind sehr prekär.

Besondere Lebenssituationen, wie eine akut drohende Wohnungslosigkeit, eine ggf. schon eingetretene oder seit längerer Zeit bestehende Wohnungslosigkeit, oder unzumutbare Wohn- und/oder Lebensverhältnisse (wie z. B. gewaltgeprägte Beziehungen) sind gekoppelt mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im vergangenen Jahr war eine Zunahme der Komplexität der Lebenssituationen der um Rat suchenden Frauen zu beobachten. Diese waren u.a. in Verbindung mit den zu Beratungsbeginn bestehenden sozialen Beziehungen zu sehen. Nachfolgend wird beispielhaft eine Fall-Konstellation beschrieben, die einen Einblick in die um ein vielfaches erschwerten Lebenssituationen gibt.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Frau A. suchte die Beratungsstelle mit ihren zwei kleinen Kindern auf. Anlässe waren die akut drohende Wohnungslosigkeit aufgrund einer eingegangenen fristlosen Kündigung ihrer Wohnung und die ungesicherte materielle Existenz. Abgesehen von den Kindergeldzahlungen verfügte sie über keinerlei Einkommen.

Konkret verfügte sie bei Kontaktaufnahme über keinerlei finanzielle Mittel und war nicht in der Lage, Lebensmittel für sich und ihre Kinder zu kaufen. Sie wusste nicht, wie sie ihre Kinder ernähren sollte.

Von ihrem Partner und Vater eines ihrer Kinder hatte sie sich gerade zuvor getrennt, da dieser ihre Familie in den finanziellen Ruin trieb und bei ihm keine Einsicht zu verzeichnen war. Nach vielen Ungereimtheiten setzten sich einzelne Puzzle-Stücke zusammen und sie verstand, dass ihr Partner spielsüchtig ist. Zahlreiche, zuvor von ihm abgefangene Rechnungen und Mahnungen fand sie erst vor kurzem in der Wohnung.

Neben dem Entsetzen und der Angst vor der Zukunft war eine große Wut und Scham erkennbar, so lange nichts bemerkt, bzw. nach eigenen Angaben auch zu lange die Augen vor der Realität verschlossen zu haben. Frau A. und ihr Partner führten viele Jahre eine Beziehung. Sie waren durch nichts zu trennen. Selbst eine sehr skeptische Haltung ihrer Familie und Freunde ihrem Partner gegenüber sowie ausgesprochene Warnungen ließen sie an der Beziehung festhalten.

Aufgrund zahlreicher Konflikte wegen ihres (Ex-) Partners hatten sich ihre Familie und alte Bekannte schon seit längerem von ihr abgewandt, sodass sie auf kein tragfähiges soziales Netzwerk zurückgreifen konnte.

Und nun saß sie da ... die fristlose Kündigung ihrer Wohnung in der Tasche, nicht genug Geld, um den Lebensunterhalt für ihre Kinder und sich selbst bestreiten zu können und zunächst keine Idee, wie es weitergehen könnte.

Die Trennung von ihrem Partner stellte in diesem Fall eine wichtige Grundlage und Voraussetzung dar, um die materielle Existenz wieder sicherstellen zu können. Da die gemeinsam bewohnte Wohnung im Rahmen der SGBII-Vorschriften nicht angemessen war, war ein Umzug notwendig, der kurzfristig noch vor Eintritt in die Wohnungslosigkeit erfolgen konnte.

In Stichpunkten lassen sich beispielhaft die Lebensbereiche, in denen überwiegend Hilfen in Form von Beratung, Anleitung, Begleitung sowie ggf. Übernahme von Tätigkeiten erbracht werden, folgendermaßen darstellen:

Bewältigung administrativer Angelegenheiten / Umgang mit Behörden

- Beschaffung von notwendigen Unterlagen
- Geltendmachung von Sozialleistungen
- Wahrnehmung / Einhaltung von Terminen
- Hilfen zum Verstehen und Regeln des Schriftverkehrs mit Vermietern, Institutionen, Arbeitgebern
- Ordnen und Ablegen von Unterlagen

Bewältigung der Alltagssituation

- Hilfen zum Aufbau sinnvoller Tagesstrukturierung
- Erfüllen von Verpflichtungen (Arztbesuche, Einhalten von Termine)

Beschaffung oder Erhalt der Wohnung

- Wohnungssuche (Sichten von Anzeigen, Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften, Einüben von Gesprächen mit potenziellen Vermietern)
- Unterstützung bei Anträgen für Renovierungs- und Umzugsbeihilfen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Mieterin
- Unterstützung in den Bereichen Haushaltsführung, Herstellen von Ordnung in der Wohnung und Vermittlung von Haushaltshilfen

Ungesicherte materielle Grundlage

- Unterstützung bei der Antragstellung finanzieller Leistungen (SGB II, SGB XII, Rente)
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Hilfen bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen

Schulden

- Klärung der finanziellen Situation
- Erarbeiten neuer Verhaltensweisen im Umgang mit Geld, Vermeidung neuer Schulden
- Vermittlung ggf. zur Schuldnerberatungsstelle, Begleitung

Arbeit

- Unterstützung beim Zugang zu Leistungen der beruflichen Förderung (SGB II und SGB III)
- Üben, bzw. Motivation zur Einhaltung von Verpflichtungen als Arbeitnehmerin (pünktlich, zuverlässig etc.), sog. Arbeitstugenden
- Recherche hinsichtlich freier Stellen
- Unterstützung bei der Erstellung von schriftlichen Bewerbungen

Gesundheit

- Motivation hinsichtlich Behandlungsbereitschaft
- Organisation und ggf. Begleitung zu Arztbesuchen
- Motivation zur Annahme und Vermittlung adäquater Hilfeangebote

Teilhabe an der Gemeinschaft, familiäre und andere soziale Beziehungen

- Beratung hinsichtlich bezahlbarer Freizeitangebote
- Fördern der Kommunikationskompetenz
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Überwindung von Isolation
- Reflexion von Verhaltensweisen mit der Umwelt, Einüben neuer Handlungsmuster
- Hilfen bei der Bearbeitung von Konflikten in der Partnerschaft und Familie, ggf. Vermittlung an Fachdienste wie Erziehungsberatung, Jugendamt

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend. Sie sollen vermitteln, wie komplex die Lebenslagen von hilfesuchenden Frauen oft sind und dass es häufig keine zeitnahe Lösung gibt und daher der zeitliche Einsatz der Beratungsstelle im Einzelfall sehr hoch sein kann.

Statistik: Tendenzen 2022

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 216 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesusuchenden Frauen sank damit leicht gegenüber dem Vorjahr um 4 Frauen.

- Rund 39% (84) der Frauen waren alleinerziehend (Vorjahr: 26%)
- Bei 18% (38) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Einen Migrationshintergrund hatten 91 Frauen (42%). Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 68 Frauen.

Gesundheit

15 Frauen (7%) waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

Von den Klientinnen litten an:

- Chronischen/physischen Erkrankungen 17% (36)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 23% (50)
- Suchtproblematik 7% (15)

*Mehrfachnennungen waren möglich

Alter

Der Anteil der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren, der Anteil der Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 50-59 Jahren sank im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anteil der Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren, der Anteil der Frauen im Alter von 40-49 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 60 Jahren und älter stieg im Vergleich zum Vorjahr.

Bisherige Aufenthaltssituation bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

25 Frauen (12%) hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt.

53 Frauen (34%), die bei Kontaktaufnahme über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, war im Verhältnis zum Vorjahr (2021) erfreulicherweise um 7% gestiegen (Im Verhältnis zum Vorvorjahr 2020 sogar um 12%)
- ohne Unterkunft war, sank im Verhältnis zum Vorjahr um 3%

Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die finanzielle Situation der Frauen war in vielen Fällen problematisch und kritisch. Zurückzuführen ist dies im Jahr 2022 vornehmlich durch Energiekrise, Inflation, hohe Strom-, Gas- und vor allem auf hohe Lebensmittelpreise.

Dementsprechend blieb die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat. So verfügten 39 Frauen (18%) über keinerlei Einkommen zu Beratungsbeginn.

Bei über 52 % (113) der um Unterstützung suchenden Frauen war die materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet. Dies war noch einmal eine Steigerung von 5% im Vergleich zu 2021.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Beendet wurden im Jahr 2022 165 der Beratungen.

Davon erfolgreich beendet wurden 90% (149) – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche von Seiten der Klientinnen stieg um 4% zum Vorjahr und lag bei 10% (16).

Bei 21 Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. leicht verbessert werden:

- Verfügten am Anfang der Beratung / Betreuung 120 Frauen (73%) über eine eigene Wohnung, waren es am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2022) 136 Frauen (82%)
- Ohne Unterkunft waren am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2022) 3% weniger als noch zu Beginn.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 75.

Perspektiven für das Jahr 2023

Bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten bzw. betroffenen Frauen, die in der Beratungsstelle vorsehen, liegen noch verstärkter als in den letzten Jahren komplexe strukturelle und individuelle Probleme vor. Dabei ist die Wohnungsnotlage meist nicht die einzige problembehaftete Lebenssituation. Oft ist sie gekoppelt an soziale Schwierigkeiten. Angesichts der prekären Lebenslage und der Problemvielfalt haben die Frauen einen hohen Unterstützungsbedarf.

Ziel der Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle wird es auch im kommenden Jahr sein, zu Beginn eines Beratungsprozesses den Bedarf differenziert zu klären und für jede Frau den individuellen Unterstützungsbedarf festzustellen. Die Aufgabe wird es sein, zu ermitteln, ob die Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ausreicht, oder ob eine intensivere Unterstützung erforderlich ist. In dem Fall muss der Zugang zu weiterführenden Hilfeformen geschaffen werden.

Die Klärung des Hilfebedarfs und zeitgleich die Unterstützung in der akuten Notsituation ist eine Herausforderung für die Beratungsarbeit.

Um der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Hilfe nachkommen zu können, bedarf es daher auch 2023 einer regelmäßigen Reflexion und Optimierung des eigenen Beratungsprozesses.

Neben diesen Herausforderungen wird im Folgejahr besonderes Augenmerk auf dem sich immer stärker umkämpften und stetig verändernden Wohnungsmarkt liegen. Kleine, bezahlbare Wohnungen sind auch in Marl Mangelware. Hinzu kommt - inflations- und krisenbedingt - eine immer schwerer werdende finanzielle Situation bei den Klientinnen.

Gleichzeitig, oder gerade deswegen, steht eine noch engere Vernetzung mit anderen Fachdiensten im Vordergrund, um Klientinnen schnell und professionell weitere, multiple Hilfen anbieten zu können.



Sachbericht

Ambulant Betreutes Wohnen

gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass dem Hilfebedarf im Rahmen von ausschließlicher Beratung nicht entsprochen werden kann und eine teilstationäre oder stationäre Unterstützung nicht angezeigt ist.

Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die Teilnehmer zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes, menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit und der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der Klientinnen und Klienten im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und (möglichst) zu erweitern.

Arbeitsschwerpunkte im Ambulanten Betreuten Wohnen in 2022

Die beratende und begleitende Unterstützung im Ambulanten Betreuten Wohnen erfordert sehr viel Flexibilität. Im Betreuungsprozess kristallisierten sich im Berichtsjahr 2022 Themenschwerpunkte heraus, von denen einige im Folgenden aufgegriffen werden.

Die folgende Darstellung der eng miteinander verknüpften Problemfelder dient daher als Eindruck von der Komplexität der Gesamtsituation der Klientinnen und Klienten im Ambulanten Betreuten Wohnen.

Wohnen

Oberste Priorität im Ambulanten Betreuten Wohnen stellt die Sicherung des dauerhaften Wohnungserhalts dar. Ein Teil der an der Maßnahme Teilnehmenden ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, trotz immer knapper werdendem Budgets eine angemessene Prioritätensetzung vorzunehmen. Beispielsweise Mietzahlungen ohne Unterstützung regelmäßig sicher zu stellen. Die Klientinnen und Klienten kämpfen wie nie zuvor mit gestiegenen Energiekosten. Wenn Rechnungen nicht gezahlt werden, droht eine Stromsperre seitens des Energieanbieters. Klientinnen und Klienten fühlen sich aufgrund von mangelnden Fähigkeiten und fehlenden Informationen oft vollkommen überfordert, diesen und anderen auftretenden wohnungsrelevanten Problemen selbsttätig angemessen zu begegnen. Hier ist unbedingt eine intensive Begleitung angezeigt, um Resignation und Verschlimmerung zu verhindern und die Fähigkeiten im Umgang mit diesen Schwierigkeiten zu fördern und zu entwickeln.

Die konkrete Gestaltung des Hilfeangebotes bezieht sich individuell auf die Wohnsituation der Klientinnen und Klienten. Diese umfassen insbesondere:

Wohnraumvermittlung

- gemeinsame Wohnungssuche, Hilfen bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung
- Unterstützung bei der Beantragung von Erstausrüstungen einer Wohnung
- Hilfen bei der Renovierung und Einrichtung der Wohnung

Wohnraumsicherung

- Unterstützung bei der Einhaltung von mietvertraglichen Verpflichtungen
- Unterstützung beim Kontakt mit Vermietern und Nachbarn in Konfliktsituationen
- Unterstützung beim Kontakt mit Stromanbietern bei Stromabschlagszahlungen, Jahresabschlussrechnungen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder drohender Stromsperre
- Hilfen bei der Beantragung der Übernahme hoher Miet- und Stromrückständen
- Hilfestellung und Motivation das eigene Wohnumfeld wohnlich zu gestalten und in einem angemessenen Zustand hinsichtlich Sauberkeit und Ordnung zu halten (Vermeidung von „Vermüllungstendenzen“)

Ämter und Behörden

Im Umgang mit Ämtern und Behörden besteht hoher Unterstützungsbedarf bei der Beantragung und Durchsetzung von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Elterngeld, Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe. Die Hilfen umfassen Informationen zu zustehende Leistungen, Beschaffung von erforderlichen Nachweisen, Ausfüllen von Anträgen und Erläuterung der Bescheide. Auch die Begleitung zu Ämtern und Behörden, um Ängste abzubauen und zur Zusammenarbeit und Einhaltung der Mitwirkungspflichten zu motivieren gehört zu den angebotenen Hilfen.

Des Weiteren erhielten die an der Maßnahme Teilnehmenden folgende Hilfestellungen:

- Hilfestellung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Motivation zur Einhaltung der Mitwirkungsverpflichtung
- Begleitung bei Behördenkontakten, insbesondere Kontakten zur Sachbearbeitung (SGB II - Leistungsangelegenheiten) und Fallmanagement des Jobcenters (Beteiligung an der Gestaltung von Eingliederungsvereinbarungen und einer für die Klientinnen und Klienten geeigneten beruflichen Perspektive)
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Beantragung weiterer Sozialleistungen, wie SGB XII Leistungen, Kindergeld, Erziehungsgeld, Schwerbehindertenausweis etc.
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber dem Jugendamt, Motivation zur Kooperation mit dem Jugendamt für die Vermittlung von weiterführenden Hilfen wie Familienhilfen, z. B. durch die sozialräumlich orientierte Einrichtung „Startpunkt“ der AWO, Sozialpädagogische Familienhilfe, Mutter-Kind-Einrichtung etc.

Finanzen

Die finanzielle Situation der an der Maßnahme Teilnehmenden im Ambulanten Betreuten Wohnen war und ist desolat. Die Energiekrise, Inflation, hohe Strom-, Gas- und Lebensmittelpreise machen allen Klientinnen und Klienten zu schaffen. Die Verschuldung nimmt zu, da Kautionen, Darlehen für Miet- oder Energieschulden zurückzuzahlen sind. Neue Schulden entstehen, weil für die notwendige Beschaffung von Kleidung, Ersatzbeschaffung von Möbeln und Hausrat kein Geld angespart werden kann. Daraufhin leihen sich viele Geld. Diese Spirale der Verschuldung dreht sich für viele immer schneller.

Häufig werden gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten Unterlagen sortiert, um zunächst einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation zu gewinnen. Ein weiteres vorrangiges Ziel besteht darin, die Zahlung von Kleinstraten möglichst einzustellen, um so zu erreichen, dass die Klientinnen und Klienten zumindest über den größten Teil des gesetzlich garantierten Existenzminimums verfügen können.

Um eine langfristige Verbesserung der finanziellen Situation zu erreichen erhalten die Teilnehmenden folgendes Hilfeangebot:

- Hilfestellung bei der Einteilung der finanziellen Mittel
- Unterstützung beim (wirtschaftlichen) Einkaufen von Lebensmitteln
- Vermittlung eines Kontos im Rahmen der Etatberatung der Wohnungslosenhilfe (bei Bedarf)
- Motivation zur Vermeidung weiterer Schulden: Überblick über Schuldensituation, Bewusstseinsbildung bezüglich der Schuldensituation
- Hilfen bei der Schuldenregulierung, bei Kontopfändungen etc.
- Herstellen des Kontakts zur Schuldnerberatung: Privatinsolvenz als Perspektive bei Vorlage von entsprechenden Voraussetzungen in Einzelfällen

Arbeit

Die meisten der Teilnehmenden möchten durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung unabhängig von Sozialleistungen leben. Oftmals fehlen dafür sowohl die schulischen als auch die beruflichen Bildungsabschlüsse. Auch gesundheitliche Einschränkungen und fehlende zeitliche Flexibilität sowie Mobilität verhindern Arbeitsaufnahmen.

Gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten werden in diesem Bereich folgende Maßnahmen ergriffen:

- Motivation zur Vermittlung von, Teilnahme an und Durchhalten von Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, berufliche Rehabilitation, Weiterbildungsmaßnahmen)
- Hilfestellung bei der Suche von Minijobs: Recherche im Internet, anderweitig veröffentlichte Stellenanzeigen
- Hilfen bei der Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse und in befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen
- Unterstützung bei Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Herstellen des Kontakts zu anderen Diensten, z. B. Integrationsfachdienst
- Hilfen beim Kontakt mit Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern sowie Zeitarbeitsfirmen

Gesundheit

Gesundheitliche Einschränkungen erschweren den meist ohnehin mit vielen Problemen belasteten Alltag der Teilnehmenden enorm.

Es werden folgende Unterstützung in diesem Bereich geleistet:

- Motivation die ärztlichen Termine und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen (Kuren, Entwöhnungsbehandlungen, Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes etc.) bei gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigungen wahrzunehmen; bei Bedarf auch in Begleitung
- Bei Bedarf Motivation und Hilfestellung bei der Installation von gesetzlichen Betreuungen, z. B. aufgrund von gesundheitlich bedingten Einschränkungen
- Förderung von Ernährungsbewusstsein, Information über Maßnahmen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit
- Vermittlung in Krankenversicherung nach Verlust des Krankenversicherungsschutzes

Soziale Beziehungen

In diesem Bereich kommt die ganze Bandbreite zwischenmenschlicher Probleme rund um das soziale Umfeld vor und nimmt einen erheblichen Teil der Betreuungstätigkeit ein. Folgende Hilfestellungen werden hier geleistet:

- Hilfestellung beim Aufbau eines neuen sozialen Netzwerks
- Entwicklung von Beziehungs- und Kontaktfähigkeit
- Ansprechperson („Offenes Ohr“) in Verlust- und Trennungssituationen
- Aufarbeitung von Erfahrungen von psychischer und körperlicher, auch sexueller Gewalt sowie Missbrauch

Justiz

Folgende Hilfemaßnahmen werden unternommen, um straffällig gewordenen Klientinnen und Klienten bei der Rückkehr in ein eigenverantwortliches, straffreies und selbstbestimmtes Leben zu unterstützen sowie sie bei der Überwindung sozialer Schwierigkeiten zu begleiten.

- Begleitung bei anstehenden Gerichtsverhandlungen
- Unterstützung beim Kontakt mit Rechtsanwälten, Polizei, gerichtlichen Ladungen
- Hilfen bei drohenden Inhaftierungen

Statistik: Tendenzen 2022

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 23 Personen (9 Männer / 14 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 6 Personen von Wohnungslosigkeit betroffen und 5 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. 5 Personen lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare oder Gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse vorhanden oder ein beengter Wohnraum.

Überschuldung

Bei Beginn waren 18 Personen überschuldet. Dies entspricht einer Zunahme von 26% im Vergleich zum Vorjahr.

Altersverteilung

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Anteile in den Altersgruppen „bis 24 Jahre“ (-12%) und „von 25 bis 29 Jahre“ (-6%). Dem gegenüber stieg der Anteil in den höheren Altersgruppen „30 bis 39 Jahre“ (+4%), „40 bis 49 Jahre“ (+4%), „50 bis 59 Jahre“ (+3%) und bei den über 60jährigen (+7%).

Die jüngste Klientin war bei Betreuungsbeginn 17 Jahre alt. Die älteste 69 Jahre alt.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Ende 2022 lebten 16 Personen in einer eigenen Wohnung. Eine Person lebte bei der Familie.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

Im Vergleich zum Beginn der Betreuung bzw. zum 31.12.2022 wurde eine Person ohne Einkommen in den Leistungsbezug nach SGB II (ALG II) begleitet. Eine weitere Person gelangte nach ALG I in den ALG II Bezug. Damit veränderte sich die Einkommenssituation von Beginn bis zum Betreuungsende kaum.

Beendigung der Betreuung

Fünf Maßnahmen wurde im Jahr 2022 planmäßig beendet. Eine Person wurde in eine interne Nachfürsorge vermittelt. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei zwei Personen zu einem Abbruch der Maßnahme. Bei einer weiteren Person beendete der Kostenträger die Maßnahme.

Weitere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 82.

Perspektiven und Ausblick 2023

Das Ambulant Betreute Wohnen gilt als das klassische Arbeitsfeld für Beziehungsarbeit. Hierbei handelt es sich um ein verbindlich vereinbartes Angebot, das sich auf Hilfestellungen beim Leben in der eigenen Wohnung bezieht. Im Vordergrund steht Freiwilligkeit. Die Betreuung findet in der Regel in Form von Hausbesuchen statt. Das heißt, die Klienten leben in ihren eigenen angemieteten Wohnungen. Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit voraus oder der Wohnraum ist akut gefährdet.

Herausforderung in der Kontakt- und Beziehungsarbeit

Der Mangel an verlässlichen Beziehungen ist kennzeichnend für die Lebensgeschichten vieler Klienten. Eine zentrale Hauptaufgabe in der Betreuungsarbeit ist es, eine tragfähige und sichere Beziehung im Betreuer-Betreuten-Verhältnis anzubieten bzw. zu schaffen mit dem Ziel, Hilfeprozesse einzuleiten und ggf. weiterführende Hilfen zu ermöglichen. Der Verlust von sozialen Kontakten und das oftmals nahezu völlige Fehlen von Beziehungskompetenzen erschwert den Aufbau einer vertrauensvollen Betreuungsarbeit.

Von großer Bedeutung ist dabei auf der einen Seite eine akzeptierende Grundhaltung, und auf der anderen Seite manchmal die Notwendigkeit einer konfrontierenden Auseinandersetzung mit dem Betreuten. Das Wechselspiel von Nähe und Distanz spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung stellt eine Herausforderung in der Kontakt- und Beziehungsarbeit dar und bedarf einer regelmäßigen Reflexion der Beziehungssysteme und Optimierung der eigenen Beziehungsarbeit.

Herausforderung Wohnungsmarkt

Der Zugang zum Wohnungsmarkt und damit die Möglichkeit, eine eigene Wohnung anzumieten, gestaltet sich für die Klienten und Klientinnen wie bereits in den Vorjahren als sehr schwierig. Eine eigene Wohnung ist allerdings Voraussetzung, um das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens überhaupt erst annehmen zu können. Preiswerte Wohnungsangebote sind in Marl aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage schnell vergeben. Negative Schufa-Auskünfte und Arbeitslosigkeit stellen zusätzliche Vermittlungshindernisse für die Wohnungsversorgung dar.

Unter diesem Aspekt, sowie der Zunahme existentieller Notlagen vieler Menschen, bedarf es einer noch stärkeren Vernetzung von Hauptamtlichen Akteuren im Arbeitsfeld. Hier gilt es auch neue Wege der Kooperation einzuschlagen, bspw. mit Vermietern oder Behörden, mit denen bislang nur wenig persönlicher Austausch besteht.



Sachbericht

Pädagogische Wohngemeinschaft

gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem vollmöblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlafzimmer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei Sozialarbeiter finden die Bewohner die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

Unterstützungsangebote der Einrichtung

Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Zum anderen bietet die gemeinsame Durchführung der jeweiligen Freizeitveranstaltungen die Chance, die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der einzelnen Teilnehmer zu fördern. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen.

Trainingsmaßnahmen

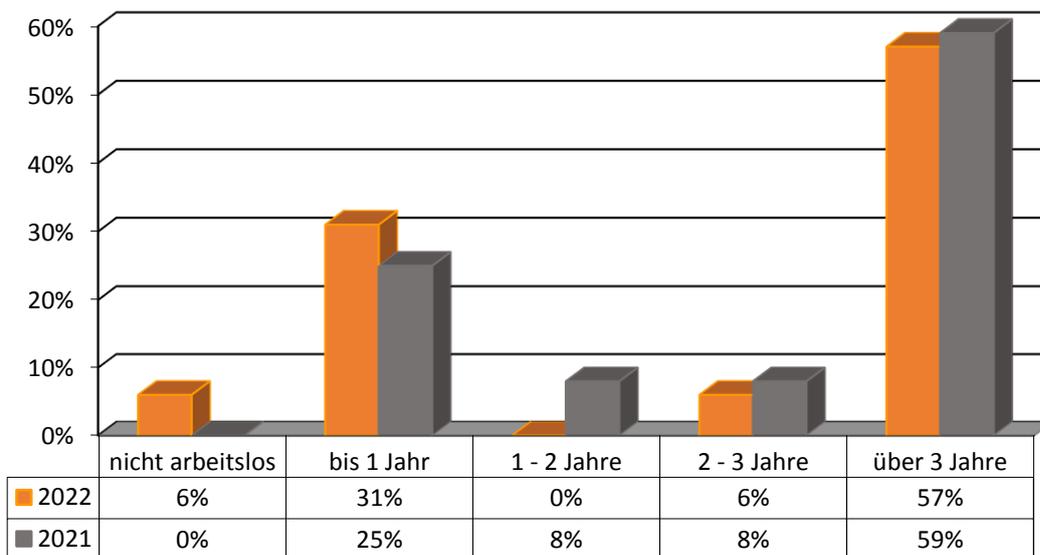
Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen sowie die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen. Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

Vermittlungshemmnisse in Arbeit und Ausbildung

Die Lebenssituation fast aller Teilnehmer der Pädagogischen Wohngemeinschaft ist von einer langjährigen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. So waren im Berichtsjahr mit 59% bereits über die Hälfte der Klienten länger als drei Jahre arbeitslos. Auch in den Vorjahren erstreckte sich die Länge der Arbeitslosigkeit meist auf mehrere Jahre. Zu der Langzeitarbeitslosigkeit tritt verstärkend die Problematik einer fehlenden Berufsausbildung hinzu: Die Hälfte der Klienten verfügten im Jahr 2022 über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Damit kam im Berichtsjahr dem Problem der beruflichen Reintegration eine besondere Bedeutung zu. Trotz einer stellenweise hohen Motivation der Maßnahmeteilnehmer, ihre finanzielle Existenz durch die Aufnahme einer Beschäftigung selbst sichern zu können, und einer guten Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fallmanagements des Jobcenters Marl, gestaltete sich jedoch die Vermittlung von Arbeitsstellen schon allein aufgrund begrenzter Angebotsmöglichkeiten als schwierig.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn der teilstationären Maßnahme



So waren im Berichtsjahr bei vielen Klienten Maßnahmen geplant, um eine Ausbildung oder Arbeitsstelle zu suchen und aufzunehmen. Dabei konnte bei einem Klienten ein Ausbildungsverhältnis bis zum Ende des Berichtsjahres umgesetzt werden. Bei drei anderen Klienten gelang die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis, das jedoch zum Ende des Berichtsjahres nur von zwei Klienten aufrechterhalten werden konnte. Bei einem Klienten scheiterte die Arbeitsvermittlung, da eine Verlängerung seines Aufenthaltsstatus nicht möglich war. Bei älteren Maßnahmeteilnehmern standen einer Umsetzung beruflicher Maßnahmen oft gesundheitliche Beeinträchtigungen entgegen.

Bei anderen Klienten kam die geplante Vermittlung in eine Arbeitsstelle nicht zustande, da zuvor geschaltete berufsvorbereitende Maßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen oder Umschulungen trotz intensiver Betreuungsarbeit oft nur verspätet und mit unentschuldigten Fehlzeiten durchgeführt wurden. In diesen Fällen stand eine Vielzahl von Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten im Weg, die meist in gebündelter Form auftraten. Einige dieser Vermittlungshemmnisse, die sich im letzten Jahr in der Betreuungsarbeit gezeigt haben, seien beispielhaft herausgegriffen:

Fehlende Tagesstruktur

Bei den meisten Maßnahmeteilnehmern war der Alltag bei Betreuungsbeginn geprägt von einem unstrukturierten „in den Tag hineinleben“. Diesen Klienten fiel die regelmäßige Einhaltung von Terminen schwer. Diese mangelnde Tagesstruktur führte dazu, dass ein Arbeitstag von normaler Länge von den Klienten oft nicht durchgehalten wurde. Dementsprechend zeigten sich die Rückmeldungen von Anleitern beruflicher Maßnahmen: Die Arbeitsleistungen waren je nach Tagesform sehr schwankend. Pünktlichkeit und regelmäßiges Erscheinen waren nicht immer gegeben. Kennzeichnend waren dabei die erhöhten Fehlzeiten, regelmäßiges Verschlafen und die meist unpassenden Entschuldigungen.

Die Gewöhnung an einen geregelten Arbeitsrhythmus konnte bei einigen Klienten im Vorfeld über tagesstrukturierende Maßnahmen erzielt werden, in deren Rahmen eine Zeitplanung stufenweise erlernt und eingeübt werden konnte. Aber auch durch begleitende Gespräche mit Anleitern und Vorgesetzten konnte das Einhalten von regelmäßigen Terminen verbessert werden.

Fehlen von sozialen Kompetenzen

Insbesondere junge Klienten haben Schwierigkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen loyal und verantwortungsvoll zu gestalten. Diese mangelnden Fähigkeiten wirkten sich oft auf das Verhalten am Arbeitsplatz aus. In Gesprächen mit Vertretern beruflicher Maßnahmen wurde oft beklagt, dass beim Umgang mit Arbeitskollegen teils wenig Solidarität zu erkennen war und grundlegende soziale Umgangsformen von Anleitern meist erst eingefordert werden mussten.

Darüber hinaus waren einige Klienten nicht in der Lage, Kritik an der eigenen Leistung oder am eigenen Verhalten anzunehmen. In solchen Fällen war immer wieder die Tendenz vorherrschend, sich vieles schön zu reden und die Schuld auf andere zu schieben. Die Fähigkeit, selbst verursachte Fehler zu erkennen oder sich einzugestehen, war oft schwer zu vermitteln. Eine regelmäßige Thematisierung problematischer Verhaltensweisen im Arbeitsleben hatte sich jedoch meist als hilfreich erwiesen, um Fehleinschätzungen vorzubeugen.

Mangelnde psychische Belastbarkeit

Viele Maßnahmeteilnehmer wiesen eine geringe psychische Belastbarkeit auf, die sich in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen zeigte. Eine mangelnde Frustrationstoleranz trat bei zwei Klienten dadurch zum Vorschein, dass schon kleine Enttäuschungen oder Konflikte am Arbeitsplatz ausreichten, um kurzzeitig den Abbruch des bisherigen Arbeitsverhältnisses auszulösen. In einem Fall gelang eine weitere Fortführung des Arbeitsverhältnisses durch gemeinsame Gespräche mit dem Arbeitgeber. In einem anderen Fall musste jedoch eine Umschulungsmaßnahme nach mehreren Fehltagen beendet werden.

Bei einem anderen Klienten zeigte sich seine geringe psychische Belastbarkeit in Form von Ängsten und Schlafstörungen, die immer vor geplanten Vorstellungsgesprächen auftraten. Dies führte dazu, dass von dem Klienten die Umsetzung von beruflichen Maßnahmen konsequent gemieden wurde. Erst nach Klärung der Hintergründe seines Vermeidungsverhaltens und der Vermittlung von Strategien für den Umgang mit Stresssituationen gelang die weitere Umsetzung beruflicher Ziele.

Suchtmittelmissbrauch

Der regelmäßige Konsum von Alkohol und weichen Drogen war bei zwei Maßnahmeteilnehmern verbreitet. Konzentrationsschwäche, Lethargie, Stimmungsschwankungen und Unzuverlässigkeit bei der Wahrnehmung von Terminen sind nur einige Verhaltensweisen als Folge eines regelmäßigen Suchtmittelmissbrauchs. Bei einem Klienten trug der Cannabiskonsum entscheidend dazu bei, dass eine Qualifizierungsmaßnahme nicht fortgeführt werden konnte. Bei einem anderen Klienten kamen berufliche Maßnahmen selbst mit geringen Anforderungen nicht in Frage. In diesem Fall gelang jedoch die Anbindung an die Suchtberatung und die Vermittlung in eine stationäre Alkoholtherapie.

Auch die Vermittlung flankierender Hilfen für die Bearbeitung von Suchtproblemen erfordert im Vorfeld viel Motivationsarbeit. Hilfen anzunehmen ist gerade für diese Maßnahmeteilnehmer keine Selbstverständlichkeit und nur über die Entwicklung einer stabilen Vertrauensbasis und einer verlässlichen Betreuung möglich.



Entwicklungen und Tendenzen

Im Berichtsjahr 2022 nahmen 16 Männer an der Maßnahme teil (2021: 12 Männer).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich:

- der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahren von 17% auf 25% (4)
- der Anteil der Altersgruppe von 30-39 Jahren von 33% auf 44 % (7)

Im Gegenzug verringerte sich der Anteil:

- der über 50jährigen von 34% auf 19% (3)

Der Anteil der Altersgruppe von 25-29 Jahren und der Altersgruppe von 40-49 Jahren blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der Klienten stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Klienten mit bis zu einjähriger Arbeitslosigkeit von 25% auf 31% (5). Dagegen sank der prozentuale Anteil der Personen, deren Arbeitslosigkeit sich auf 1 bis 3 Jahre erstreckte, von 16% auf 6% (1). Der prozentuale Anteil von Klienten, die länger als drei Jahre arbeitslos waren, blieb gegenüber dem Vorjahr mit nahezu konstant. Im Vergleich zum Jahr 2021 befand sich im Berichtsjahr ein Klient bereits bei Betreuungsbeginn in einem Arbeitsverhältnis.

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen Maßnahmeteilnehmern als erschwerender Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: Die Hälfte der Klienten verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Prozentual erhöhte sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 17%.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei den meisten Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Acht Klienten verfügten bei Beginn der Maßnahme über keinerlei Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Zwei Klienten, die zuvor ALG II erhielten, konnten während der Maßnahme in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, so dass sie ihren Lebensunterhalt über Lohnzahlungen decken konnten.

Zum Jahreswechsel befanden sich noch 8 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Im Berichtsjahr konnten 3 Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden. Ein Klient wurde in eine vollstationäre Einrichtung und ein Maßnahmeteilnehmer in eine stationäre Therapieeinrichtung vermittelt. Zwei Klienten wurde die Maßnahme gekündigt, ohne dass eine Wohnungsvermittlung erzielt werden konnte. Bei einem Maßnahmeteilnehmer musste die Maßnahme beendet werden, da eine Verlängerung seines Aufenthaltsstatus in Deutschland nicht möglich war.

Perspektiven für das Jahr 2023

Die geschilderten Problemkonstellationen im Bereich Arbeit und Ausbildung machen deutlich, dass auch im Jahr 2023 ein wichtiger Schwerpunkt in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Vertretern von Qualifizierungsprojekten sowie von Arbeitserprobungsmaßnahmen liegt. Für die Umsetzung bedarfsgerechter Hilfen im Einzelfall sind begleitende Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen eines umfangreichen Fallmanagements weiterhin von hoher Bedeutung. Bei der Erstellung von Eingliederungsvereinbarungen bedarf der von uns betreute Personenkreis besonderer Aufmerksamkeit, da immer wieder festzustellen ist, dass in den Gesprächen mit Fallmanagern des Jobcenters von den Klienten eigene Vermittlungshemmnisse bagatellisiert und teilweise ganz verschwiegen werden. Zur Vorbeugung fehlerhafter Selbsteinschätzungen ist daher in den meisten Fällen eine Mitwirkung von unserer Seite bei der Erstellung einer Eingliederungsvereinbarung unverzichtbar.

Bei einigen Klienten zeigt sich, dass vor einer Arbeitsvermittlung zunächst unterstützende Maßnahmen erforderlich sind, um der Passivität und Alltagslethargie, die sich in den Zeiten der Wohnungslosigkeit zunehmend verstärkt hat, entgegenzuwirken. Das Durchhalten eines Arbeitstages von normaler Länge sowie das Einhalten von regelmäßigen Terminen bedürfen der Wiederentwicklung dieser Fähigkeiten über tagesstrukturierende Maßnahmen. Um diesen Bedarf zu decken, bleibt die Planung von Freizeit- und Beschäftigungsaktivitäten sowie die methodische Ausgestaltung von Hilfeangeboten zur aktiven Alltagsstrukturierung weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Gremienarbeit im Fachbereich

Über die konkrete Einzelfallhilfe hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr in unterschiedlichen Gremien mit. Ziel der Gremienarbeit ist die Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Einige Schwerpunkte möchten wir Ihnen an dieser Stelle vorstellen:

Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 2022 der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Fachstelle fortgesetzt. Die Kooperation mit der städtischen Fachstelle ist weiterhin eine zentrale Aufgabe, um durch koordinierte gezielte Hilfestellung, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie möglich zu halten.

Zum einen führt die weiter steigende Nachfrage nach geeignetem Wohnraum, und zum anderen der fehlende „angemessene“ Wohnraum, insbesondere für Alleinstehende dazu, dass die Wohnungssuche zunehmend länger dauert. Barrieren in der Vermittlung, wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge sind Faktoren, die die Wohnungsanmietung deutlich erschweren.

Ziel der Kooperation ist, durch die enge Form der Zusammenarbeit, den hilfesuchenden Klientinnen und Klienten einen schnellen Zugang zu bedarfsgerechten Hilfeformen zu bieten. Somit wird eine Vermittlung in weitergehende Unterstützungsangebote ermöglicht und begleitet.

Die ersten Treffen im Berichtsjahr fanden aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen in digitaler Form statt. Nach den Sommerferien gab es wieder ein Austauschtreffen in Präsenz. Hier wurde für November ein Workshop geplant, welcher dann mit allen Mitarbeitenden stattfand. Für alle Beteiligten war dieser ein sehr fruchtbarer und wegweisender Austausch. Neben persönlichem Kennenlernen von neuen Mitarbeitenden von Stadt und Caritasverband, wurden Kommunikationswege optimiert und effektive, neue Wege der Zusammenarbeit beschlossen. Unter Schirmherrschaft der Sozialdezernentin der Stadt Marl wurde vereinbart, Workshops dieser Art jährlich zu etablieren, ergänzt durch monatliche, kleinere Austauschtreffen.

Stadtteilkonferenzen

Der Ausbau der Netzwerkarbeit mit anderen Fachdiensten innerhalb des Stadtgebiets umfasste im Jahr 2022 auch die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen.

Die Stadtteilkonferenzen dienen der Verbesserung und dem Aufbau neuer Kooperationen aller im sozialen Umfeld eines Stadtteils tätigen Institutionen. Dies sind u.a. Schulen, Beratungsdienste, Vereine oder kirchliche Einrichtungen. So sollen Angebote vor Ort für die unterschiedlichen Zielgruppen bekannt gemacht, erweitert oder neu erschaffen werden. Hierdurch erhalten die im Sozialraum lebenden Menschen niederschwellige Zugänge zu Diensten, wissen um die Angebote und Möglichkeiten im Stadtteil und kennen Ansprechpartner.

Im September fand im "Ernst-Reuter-Haus" unter Federführung des Jugendamts der Stadt Marl und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen ein Treffen mit sämtlichen Akteure im Stadtteil Marl-Hamm statt. Dort befindet sich auch die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII des Caritasverbands Marl.

In unmittelbarer Umgebung des Caritas-Beratungszentrums in der Max-Planck-Straße fand im November ein solches, erstes Auftakttreffen in Marl-Drewer in den Räumen des Jugendamts statt.

Arbeitskreis „Frauen in NRW gemäß § 67 SGBXII“

Die Treffen des Arbeitskreises finden im Halbjahres-Rhythmus in den Räumlichkeiten der Diakonie Mark-Ruhr gGmbH in Hagen statt. An diesem Arbeitskreis können alle an frauenspezifischer Arbeit interessierte Mitarbeiterinnen im Rahmen des § 67 SGB XII aller Einrichtungen und Dienste in Westfalen-Lippe teilnehmen.

Neben dem Austausch und dem Bericht der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe über die neuesten Entwicklungen aus dem Fachverband steht bei jedem Treffen ein aktuelles frauenspezifisches Thema im Mittelpunkt.

So wurde sich in den beiden Videokonferenzen in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Istanbul-Konferenz und deren Umsetzung in Deutschland:
- Frauen U25
- Verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Die Treffen im Rahmen des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ fanden im Berichtsjahr Corona bedingt weiterhin nicht statt. Am Runden Tisch nehmen Vertreter und Vertreterinnen aus Marler Einrichtungen teil, die direkt und indirekt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt arbeiten. Der Runde Tisch dient der Vernetzung und dem Austausch zahlreicher Institutionen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII werden die aktive Mitarbeit am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt wieder verfolgen,

sobald die Pandemie es wieder zulässt. Im Beratungssetting wird häufig festgestellt, dass ein Großteil der ratsuchenden Frauen über Gewalterfahrungen verfügen.

Bündnis „Marl hilft“

Eine Teilnahme durch den Caritasverband Marl e.V. bei der Initiative „Marl Hilft“ der Stadt Marl kam im Oktober 2022 zu Stande. Fokus der Aktion ist der Zusammenschluss verschiedener Akteure im Stadtgebiet, um die Bürger der Stadt Marl in Zeiten der Energiekrise zu unterstützen. Der Zusammenschluss soll bis März 2023 andauern.

In diesem Zusammenhang war auch die Wohnungslosenhilfe eingebunden, in dem die Dienste und Angebote noch einmal vorgestellt und beworben wurden. In Kooperation mit der Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Marl e.V. wurde Unterstützung für die Aktionen der Kirchengemeinden angeboten. Die um Hilfe suchenden Klienten wurden im Beratungskontext auf die Unterstützung und die Angebote des Bündnisses „Marl hilft“ hingewiesen.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Marl

Die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PsAG) ist ein multiprofessionelles Gremium von Vertretern aus sämtlichen Einrichtungen in der psychosozialen Versorgung in Marl sowie Vertretern des Gesundheitsamtes.

Im Jahr 2022 traf sich die PsAG insgesamt drei Mal und war im November zu Gast im Beratungszentrum des Caritasverbandes. Hier wurden zunächst die differenzierten Angebote der Wohnungslosenhilfe vorgestellt.

Themenschwerpunkte waren die Entwicklungen und Auswirkungen im Bereich der Existenzsicherung für Menschen in sozialen Schwierigkeiten, als Folge der steigenden Kosten in allen Lebensbereichen durch die hohe Inflation. Auch die Allgemeine Sozialberatung berichtete von ihren Erfahrungen mit zunehmend komplexeren Problemlagen. Der Leiter des Jobcenters informierte zudem über die bevorstehende Einführung des Bürgergeldes ab dem 01.01.2023.

Im Anschluss machten sich die Teilnehmenden ein Bild von den Räumlichkeiten der Tagesstätte im Beratungszentrum und den niederschweligen Angeboten vor Ort.

DiAG WLH - Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (DiAG WLH) ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im Berichtsjahr tagten die Mitglieder drei Mal, davon einmal in digitaler Form und zweimal in Präsenz. Folgende Themen wurden 2022 besprochen:

- Austausch über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- wie Landesebenen und Vorstellungen von Projekten in der Wohnungslosenhilfe, sowie
 - Berichte aus den Gremien der KAG W und der BAG W
 - Berichte aus den Diözesen und Caritasortsverbänden
- Sachstand zum Online-Zugangs-Gesetz
- Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung, u.a. hinsichtlich der Einführung des Bürgergelds zum 01.01.2023
- Überarbeitung des Landesrahmenvertrages im SGB XII
- Projekt „Housing First“ des Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Auswirkungen von steigenden Energiekosten und Lebensmittelpreise auf Menschen in sozialen Schwierigkeiten
- Energiekostenbeteiligung durch Kirchensteuerermittel



Anhang

Statistik der Einrichtungen im Fachbereich

Anhang: Statistik Beratungsstelle

Allgemeine Daten

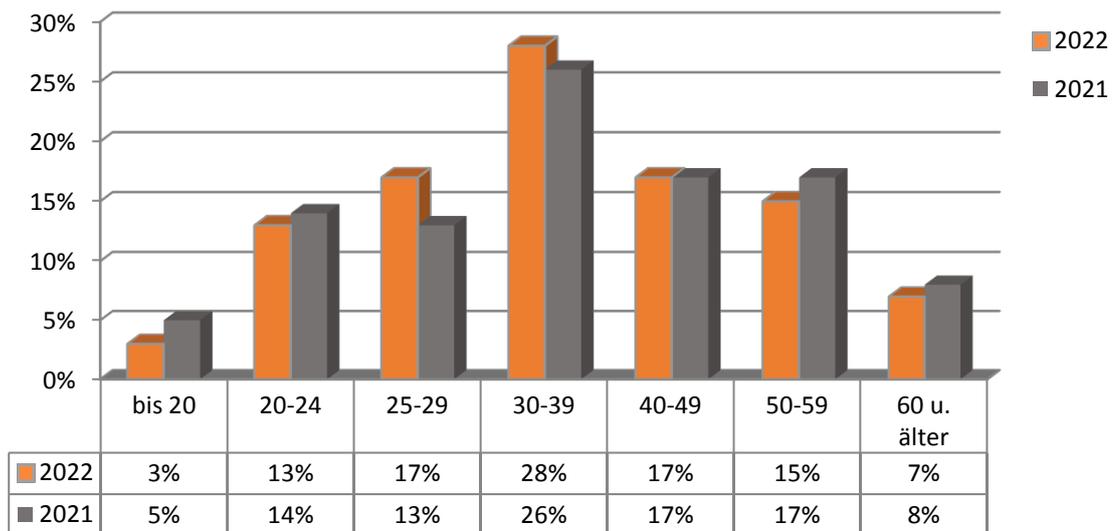
Anzahl und Geschlecht

Im Berichtsjahr 2022 nahmen 457 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 76 Personen mehr. Dies entspricht einem Zuwachs an Hilfesuchenden um 20%.

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug 87 % (396), der Anteil weiblicher Hilfesuchender 13 % (61).

Bei 33 % (153) lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 28 % (128) der Klientinnen und Klienten.

Altersverteilung



Wie bereits in den Vorjahren sank die Anzahl junger Menschen im Alter bis einschließlich 24 Jahre um 3% (von 19% auf 16%).

Die größte Altersgruppe, die die Unterstützungsangebote aufsuchte, war die Gruppe der 30 bis 39-jährigen. Die Anzahl der Hilfesuchenden in dieser Altersstufe stieg zum Vorjahr um 2 % (128).

Gesundheit

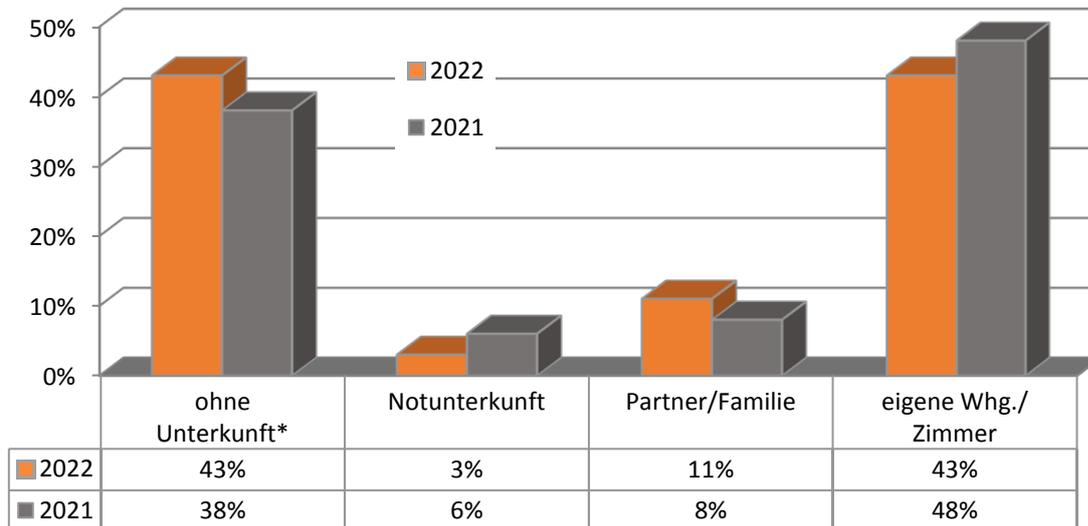
Der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten war wie folgt eingeschränkt:

- 17% (76) litten an physischen Erkrankungen (chronisch 13% (60) oder akut 4% (16))
- 22% (100) litten an psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen
- 23% (106) hatten eine Suchtproblematik

**Mehrfachnennungen waren möglich*

Zu Beratungsbeginn waren 33% (149) Personen nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert. Im Vorjahr waren dies 25% (97) der Hilfesuchenden.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle



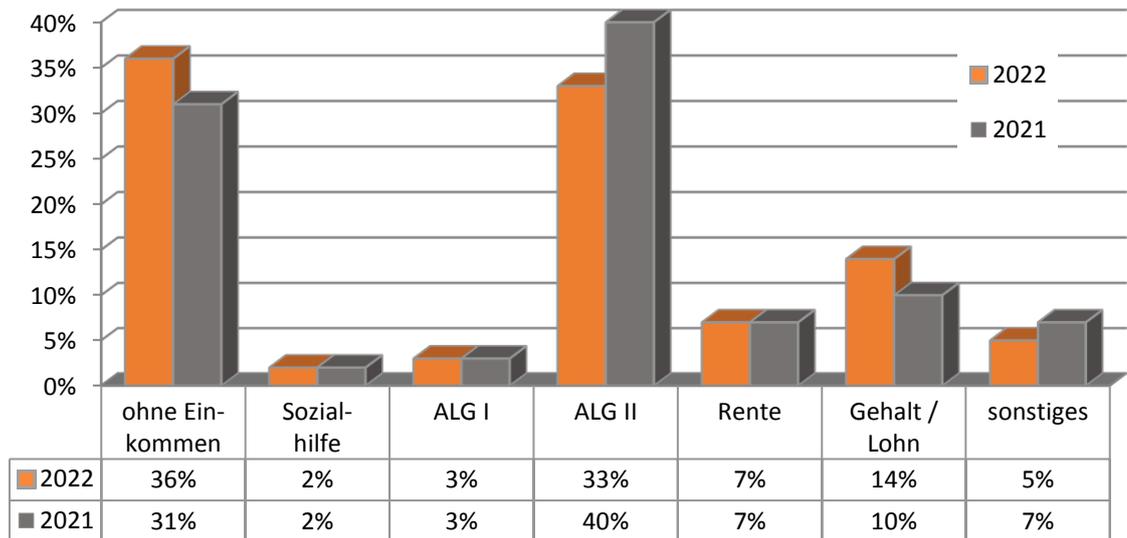
*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Der Anteil der Menschen ohne Unterkunft lag bei 43% (198).

41% (189) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme wiederholt wohnungslos und 12% (57) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

Bei Beratungsbeginn verfügten 17% (77) der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 55% (251) waren überschuldet.

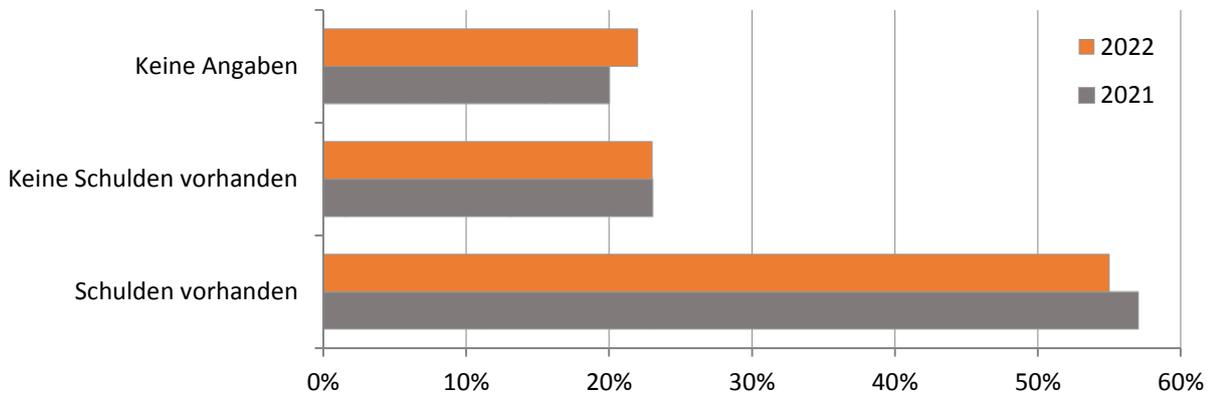


Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn verschob sich im Verhältnis zum Vorjahr. Zum einen kamen mehr Hilfesuchende ohne Einkommen, gleichzeitig aber auch mehr Menschen mit Gehalt / Lohn in die Beratungsstelle.

14% (64) verfügten bei Beratungsbeginn über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Bei Kontaktaufnahme waren 34% (154) der Hilfesuchenden bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Verschuldung



	Schulden vorhanden	Keine Schulden vorhanden	Keine Angaben
■ 2022	55%	23%	22%
■ 2021	57%	23%	20%

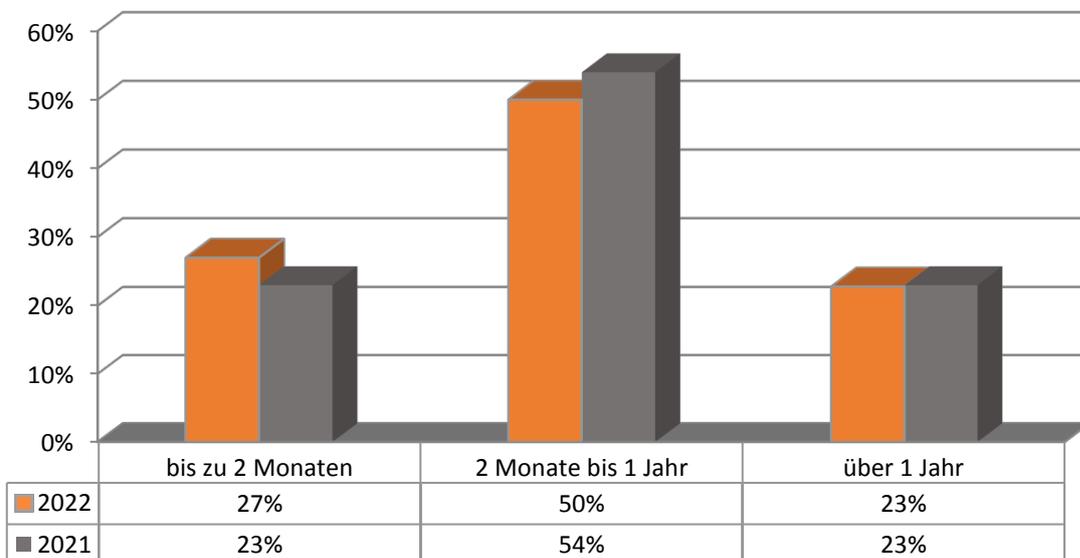
Problematisch hohe Schulden nannten 55% der Klientinnen und Klienten, während 23% diese nicht äußerten. 22% äußerten sich dazu nicht, bzw. war dies bei der Beratung nicht relevant.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim Thema Verschuldung keine wesentliche Veränderung - über die Hälfte der Klientinnen und Klienten haben große finanzielle Problemen.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 10% (44) der Hilfesuchenden wurde aufsuchende Hilfe geleistet.

Verweildauer in der Beratung / Betreuung

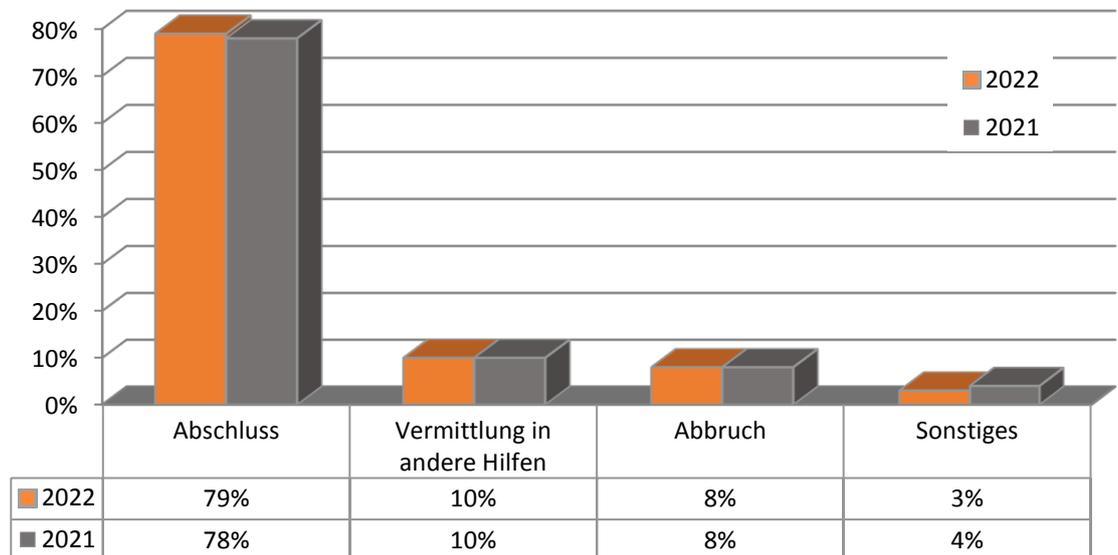


Die Verweildauer in der Beratung / Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr nur leicht:

- 123 (gegenüber 2021: +4%) hilfesuchende Frauen und Männer benötigten eine Unterstützung von bis zu 2 Monaten
- 230 (gegenüber 2021: -4%) Frauen und Männer waren bis zu einem Jahr in der Beratung
- 104 (gegenüber 2021: 0%) Hilfesuchende benötigten eine längere Unterstützungsdauer von über einem Jahr

Art der Beendigung der Beratung

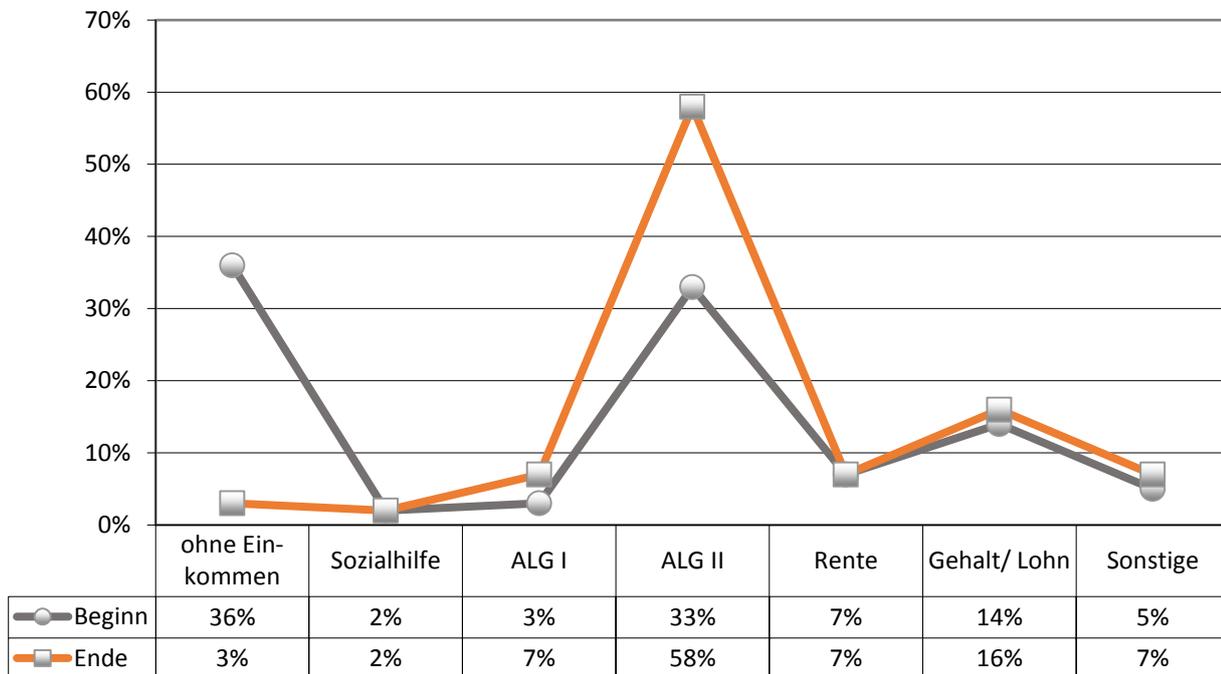
Im Jahr 2022 wurden von insgesamt 457 Beratungen **255 beendet** (2021: 214 von 381).



Davon wurden 89% (227) der Beratungen erfolgreich abgeschlossen (Abschluss plus Vermittlung).

20 Klienten (8%) brachen die Beratung ab.

Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



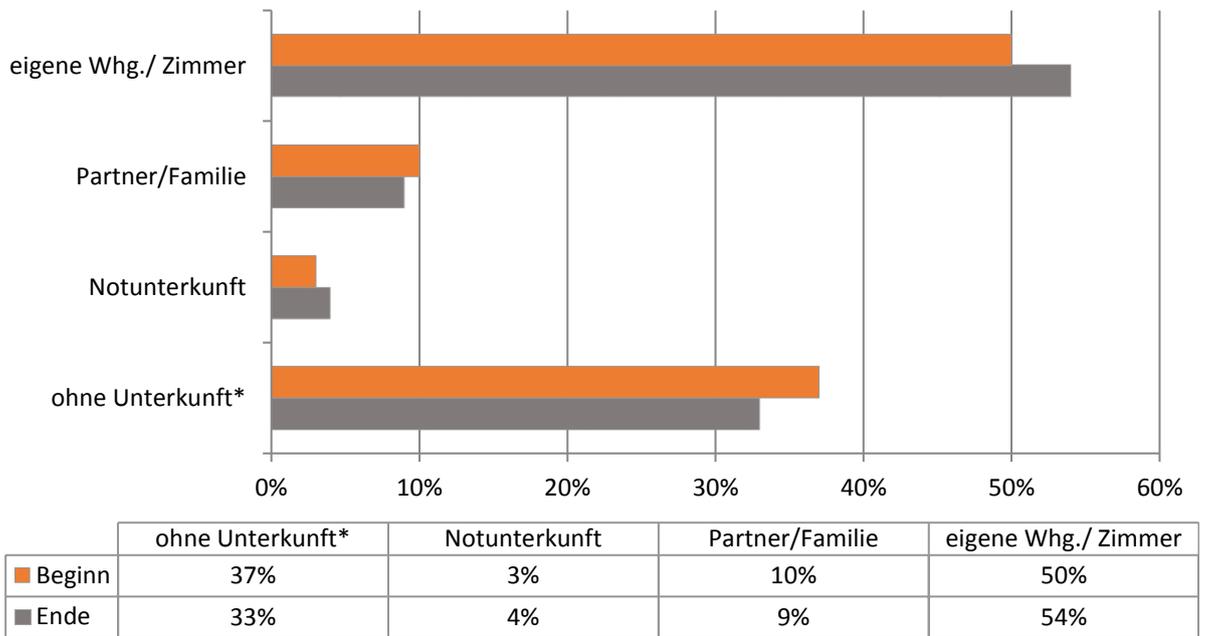
Die Einkommenssituation konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden:

- 15 Personen waren ohne Einkommen (-33%)
- 34 Personen bezogen ALG I (+4%)
- 264 Personen erhielten ALG II (+25%)

Die Anzahl der Hilfesuchenden, die Gehalt / Lohn erhielten, erhöhte sich um 2%.

Die Arbeitssituation veränderte sich im Laufe der Beratung: 72% aller Hilfesuchenden waren bei Beginn der Beratung arbeitslos. Am Ende der Beratung, bzw. zum 31.12.2022, waren dies noch 67%.

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Die Unterbringungssituation konnte wie folgt verbessert werden:

- die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 4% von 37% (94) auf 33% (84)
- die Anzahl der Klienten, die am Ende (bzw. zum 31.12.2022) über eine eigene Wohnung verfügten, stieg um 4% (9) von 50% (128) auf 54% (137)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35 Klienten mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 216 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen sank damit leicht gegenüber dem Vorjahr um 4 Frauen.

Rund 39% (84) der Frauen waren alleinerziehend (Vorjahr: 26%).

Bei 18% (38) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.

Einen Migrationshintergrund hatten 91 Frauen (42%). Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 68 Frauen.

Gesundheit

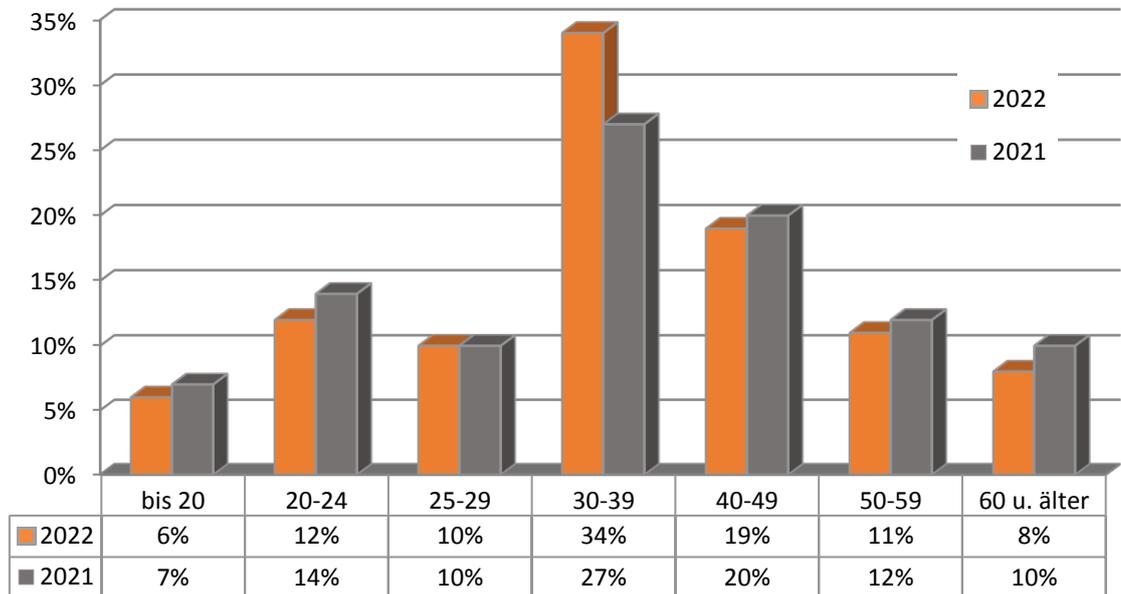
Von den Klientinnen litten an:

- Chronischen/physischen Erkrankungen 17% (36)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 23% (50)
- Suchtproblematik 7% (15)

**Mehrfachnennungen waren möglich*

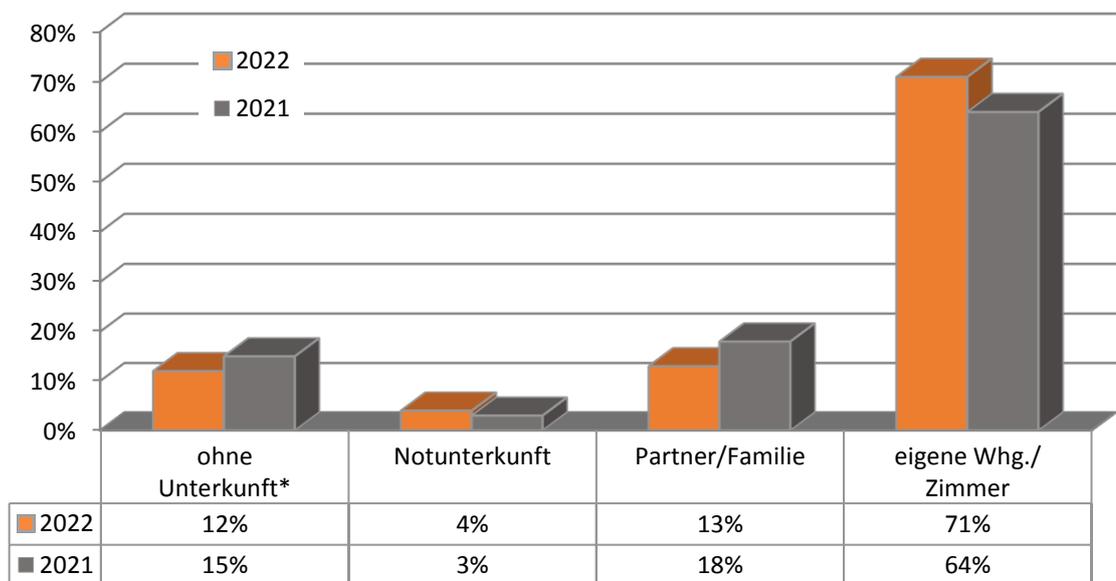
15 der Frauen (7%) waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

Alter



Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Frauen in der Gruppe der 30-39-jährigen (+7%), wohingegen die jüngeren sowie älteren Altersgruppen sanken.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle



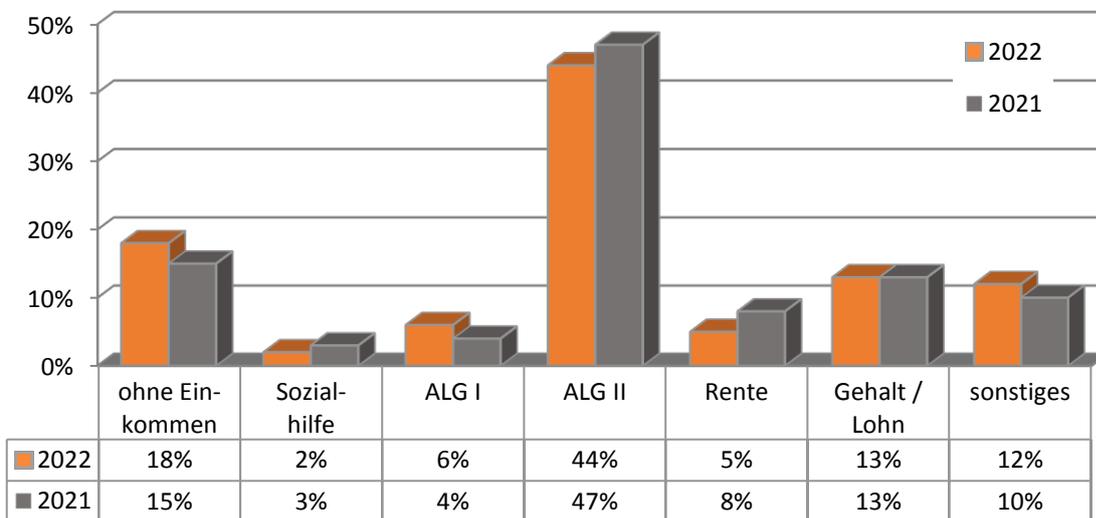
*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

53 Frauen (34%), die bei Kontaktaufnahme über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, war im Verhältnis zum Vorjahr (2021) erfreulicherweise um 7% gestiegen (Im Verhältnis zum Vorvorjahr 2020 sogar um 12%)
- ohne Unterkunft war, sank im Verhältnis zum Vorjahr um 3%

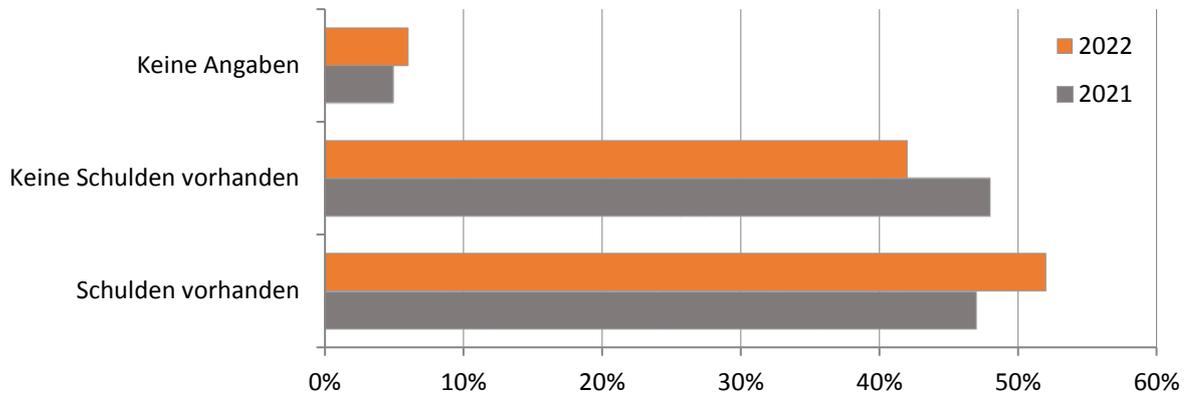
25 Frauen (12%) hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn



Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat. So verfügten 39 Frauen (18%) über keinerlei Einkommen zu Beratungsbeginn.

Verschuldung



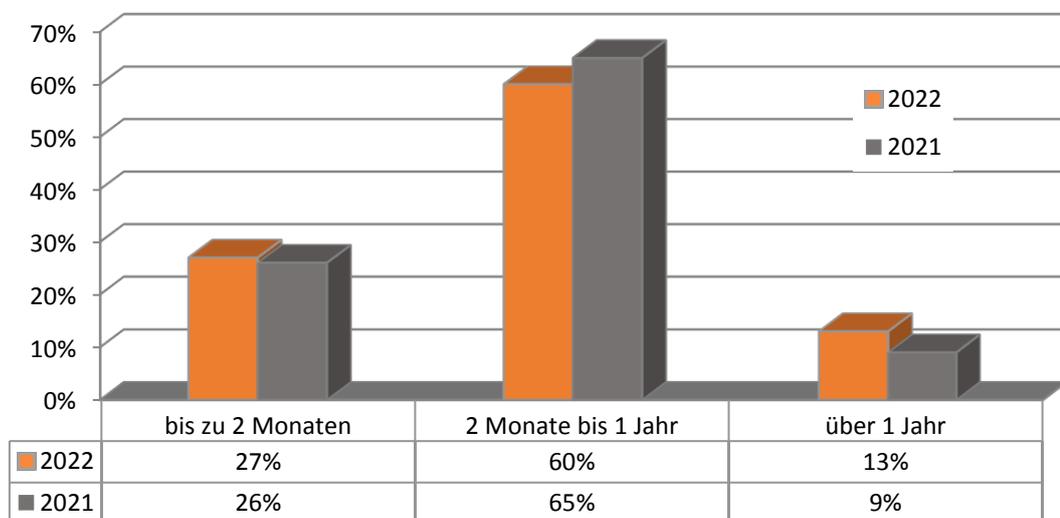
	Schulden vorhanden	Keine Schulden vorhanden	Keine Angaben
2022	52%	42%	6%
2021	47%	48%	5%

Bei über 52 % (113) der um Unterstützung suchenden Frauen war die materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet. Dies war noch einmal eine Steigerung von 5% im Vergleich zu 2021.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 10% (21) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Verweildauer in der Beratung / Betreuung



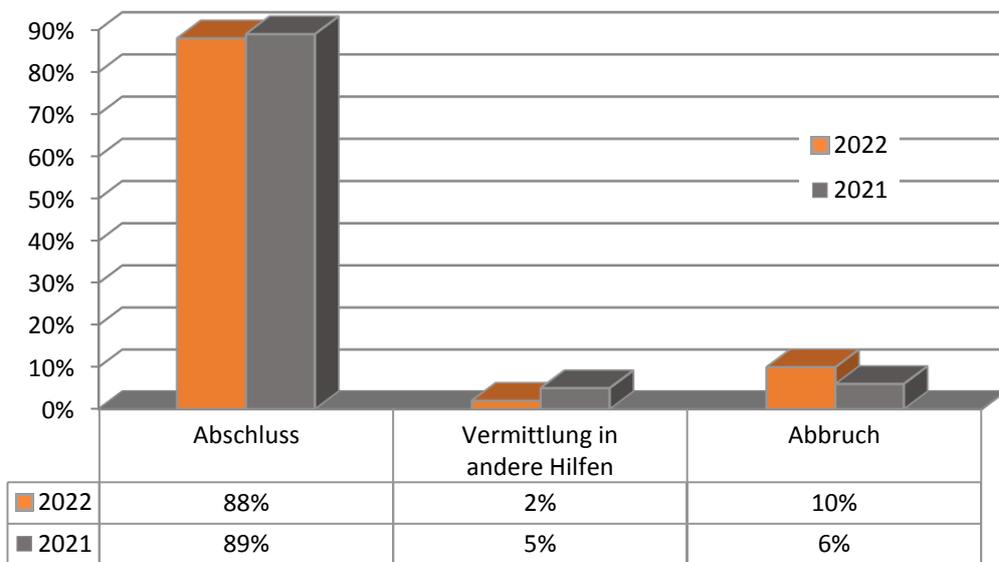
Der Anteil der Frauen, die über 1 Jahr in der Beratung waren, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4%.

Beendigung der Beratung

Beendet wurden im Vorjahr 165 der Beratungen.

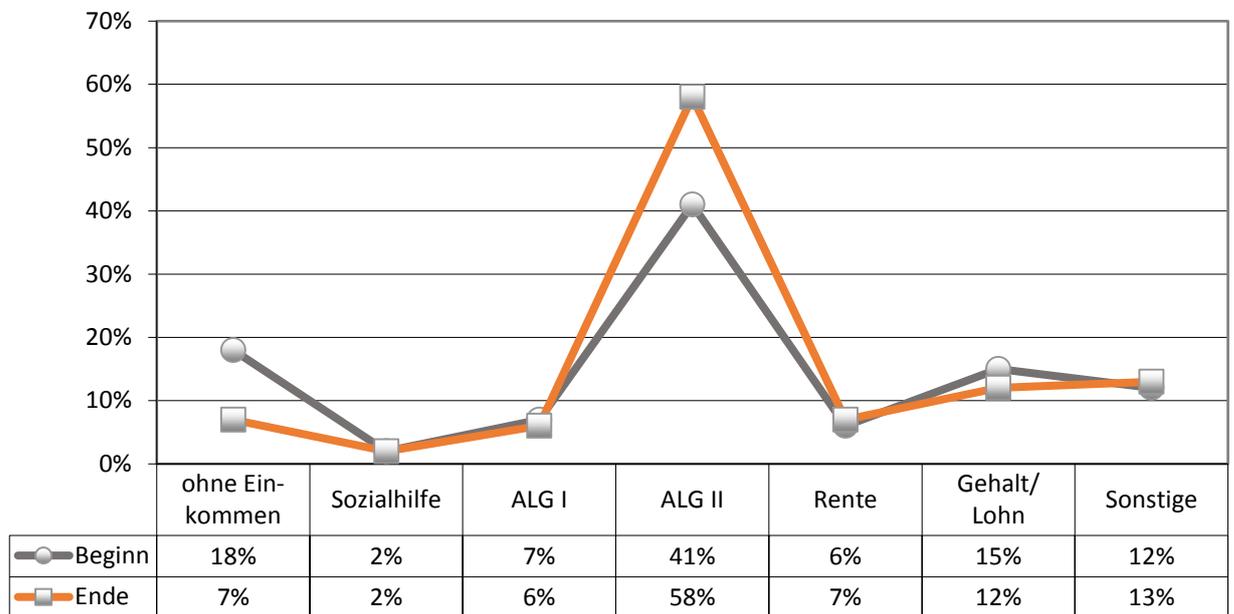
Davon erfolgreich beendet wurden 90% (149) der Beratungen/Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche von Seiten der Klientinnen stieg um 4% zum Vorjahr und lag bei 10% (16).



Vergleich der Einkommenssituation

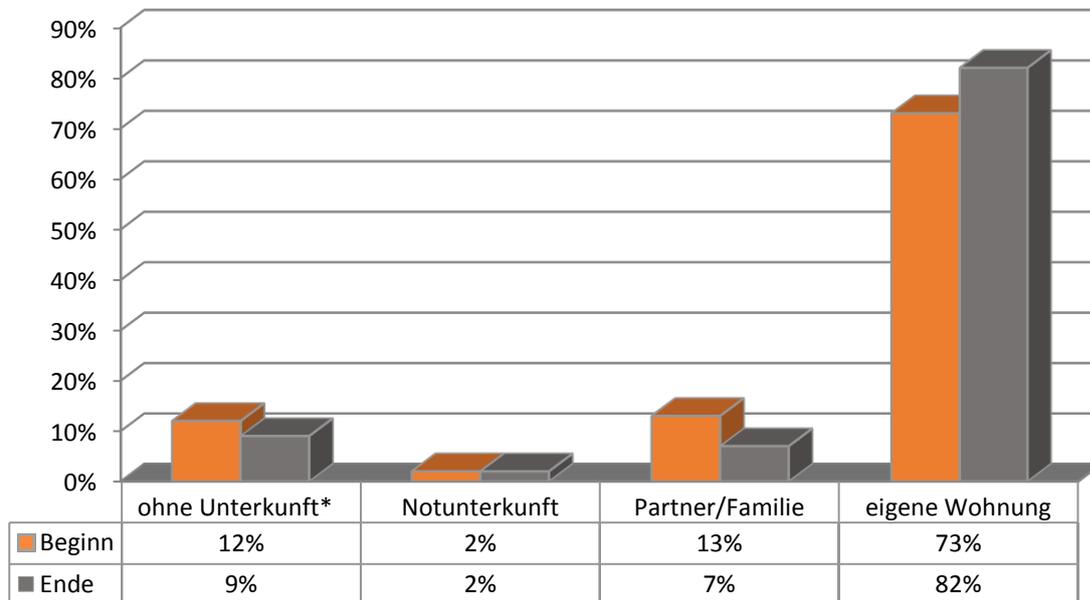
Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2022) der Beratung / Betreuung



Waren zu Beginn der Beratung / Betreuung noch 30 Frauen (18%) ohne eigenes Einkommen, so waren es am Ende nur noch 12 Frauen (7%), was eine Reduktion von 60% (18) entspricht.

17% (28) mehr Klientinnen waren am Ende im Leistungsbezug nach SGB XII (ALG II).

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



*ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft

Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. leicht verbessert werden:

- Verfügten am Anfang der Beratung / Betreuung 120 Frauen (73%) über eine eigene Wohnung, waren es am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2022) 136 Frauen (82%)
- Ohne Unterkunft waren am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2022) 3% weniger als noch zu Beginn.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 28 Klientinnen mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 23 Personen (9 Männer / 14 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 26% (6) der Maßnahmeteilnehmenden von Wohnungslosigkeit betroffen und 22% (5) unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. 22% (5) lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare oder Gesundheit gefährdende Wohnverhältnisse vorhanden oder ein beengter Wohnraum.

Überschuldung

Bei Beginn waren 78% (18) der zu Betreuenden überschuldet. Dies entspricht einer Zunahme von 26% im Vergleich zum Vorjahr.

Familienstand

Die meisten Personen waren ledig (78%). Geschieden, bzw. getrennt lebend waren drei Personen (13%). Zwei Maßnahmeteilnehmende waren verwitwet (9%).

Kinder

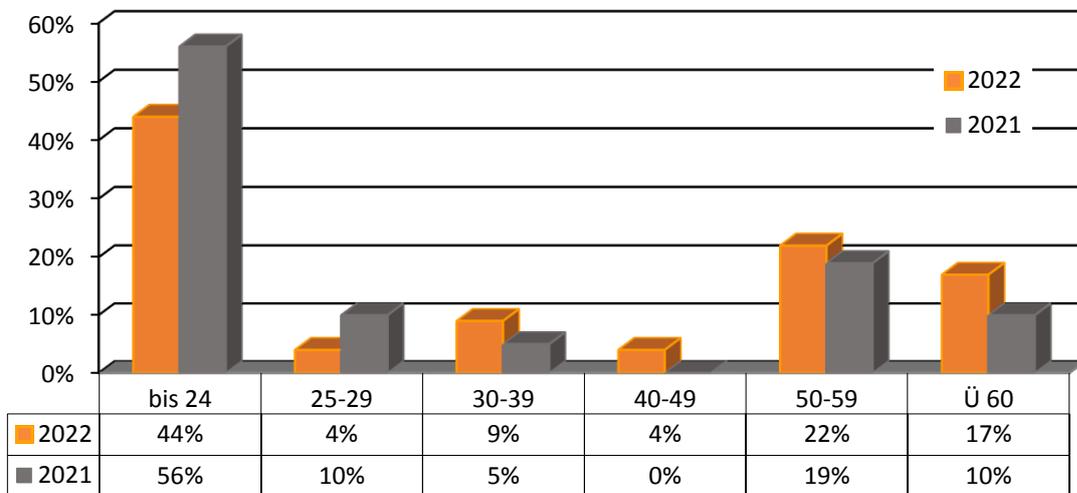
Alleinerziehend waren 17% (4) der Teilnehmenden und bei 13% (3) der zu Betreuenden hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

- 35% (8) litten unter körperlichen Erkrankungen
- 35% (8) waren abhängig von Suchtmitteln
- 29 % (6) litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

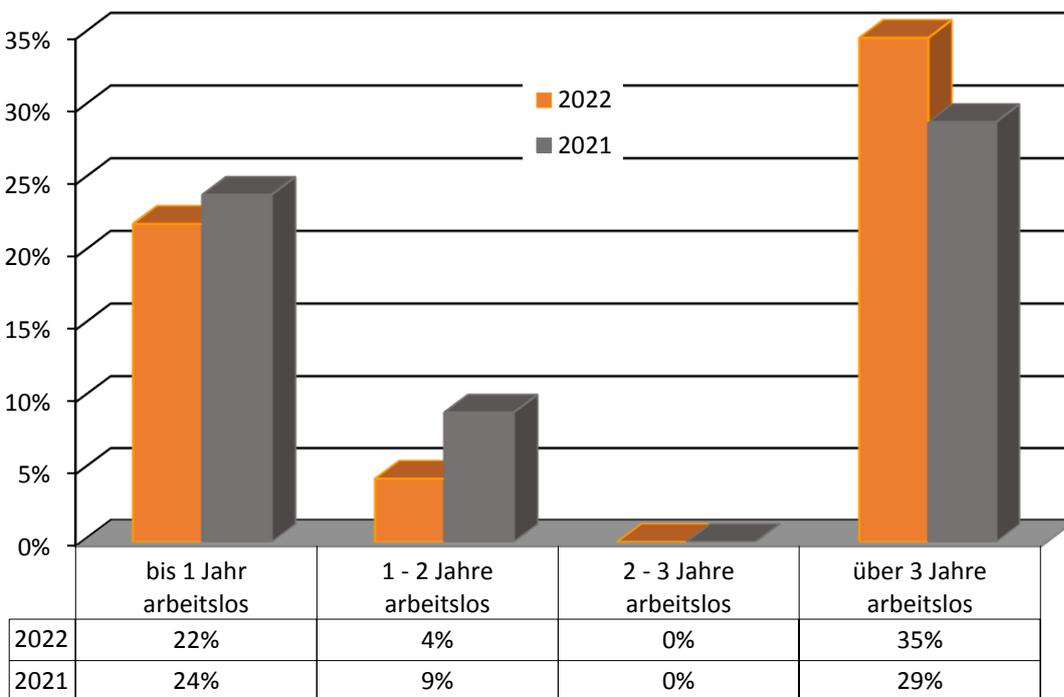
**Mehrfachnennungen waren möglich*

Altersverteilung



Gegenüber dem Vorjahr sanken die Anteile in den Altersgruppen „bis 24 Jahre“ (-12%) und „von 25 bis 29 Jahre“ (-6%). Dem gegenüber stieg der Anteil in den höheren Altersgruppen „30 bis 39 Jahre“ (+4%), „40 bis 49 Jahre“ (+4%), „50 bis 59 Jahre“ (+3%) und bei den über 60jährigen (+7%).

Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beginn der Betreuung



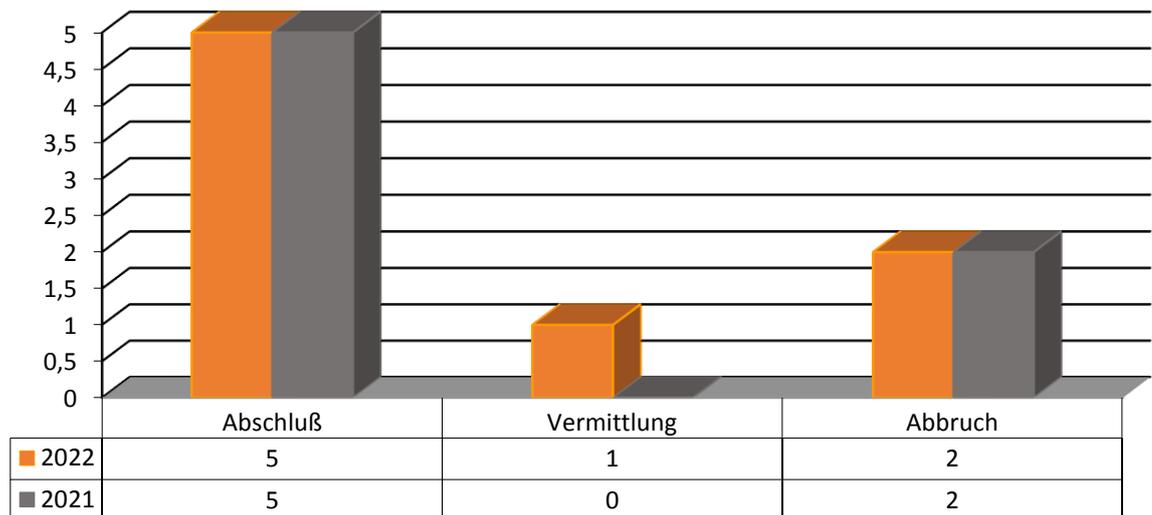
Zu Betreuungsbeginn befanden sich zwei Maßnahmeteilnehmende in einer Schulausbildung (19%) und zwei in einem Beschäftigungsverhältnis (19%). Die anderen Maßnahmeteilnehmenden waren arbeitslos (62%).

Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation am 31.12.2022

Ende 2022 lebten 70% (16) in einer eigenen Wohnung. Eine Person (4%) lebte bei der Familie. Weitere 26% (6) verblieben in der ambulanten Betreuung über den Jahreswechsel hinaus.

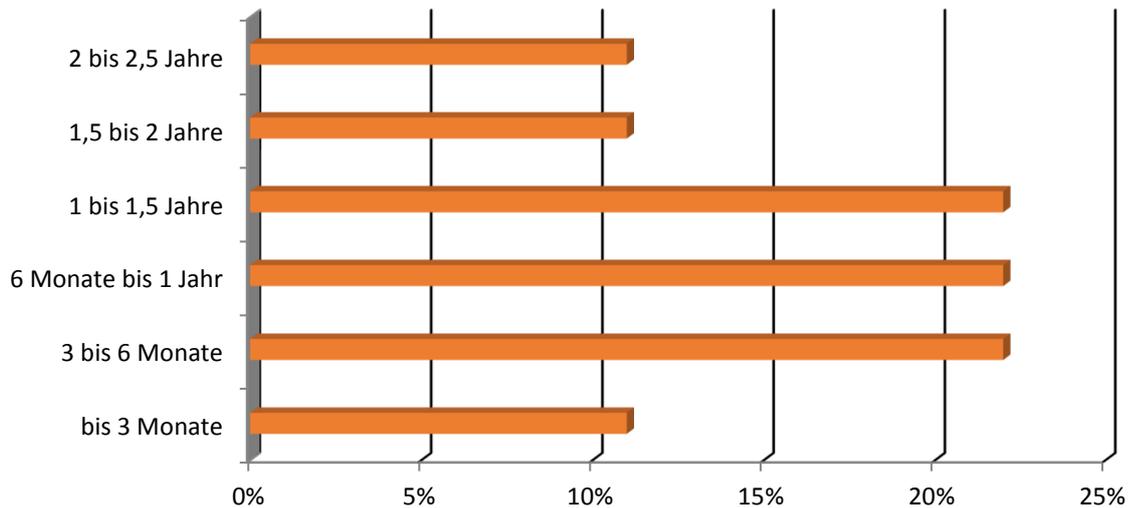
Beendigung der Betreuung



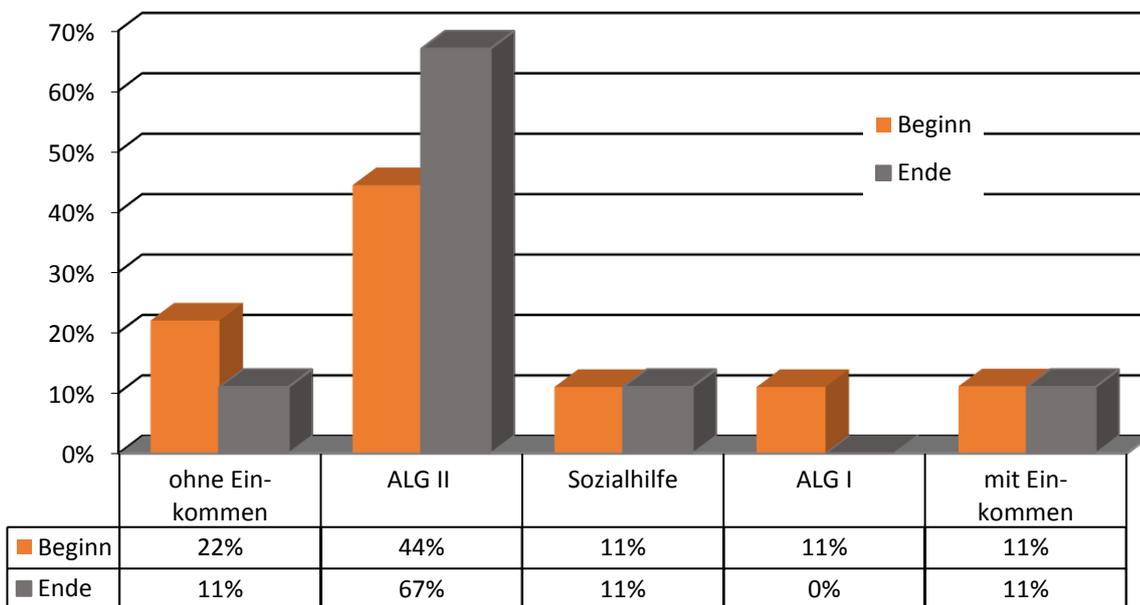
Fünf Maßnahmen wurde im Jahr 2022 planmäßig beendet. Eine Person wurde in eine interne Nachfürsorge vermittelt. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei zwei Personen zu einem Abbruch der Maßnahme. Bei einer weiteren Person beendete der Kostenträger die Maßnahme.

Verweildauer zum Ende der Betreuung

Im Vorjahr beendeten neun Personen die Maßnahme. Die Verweildauer dieser war unterschiedlich lange und zum Teil über das Kalenderjahr hinaus:



Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

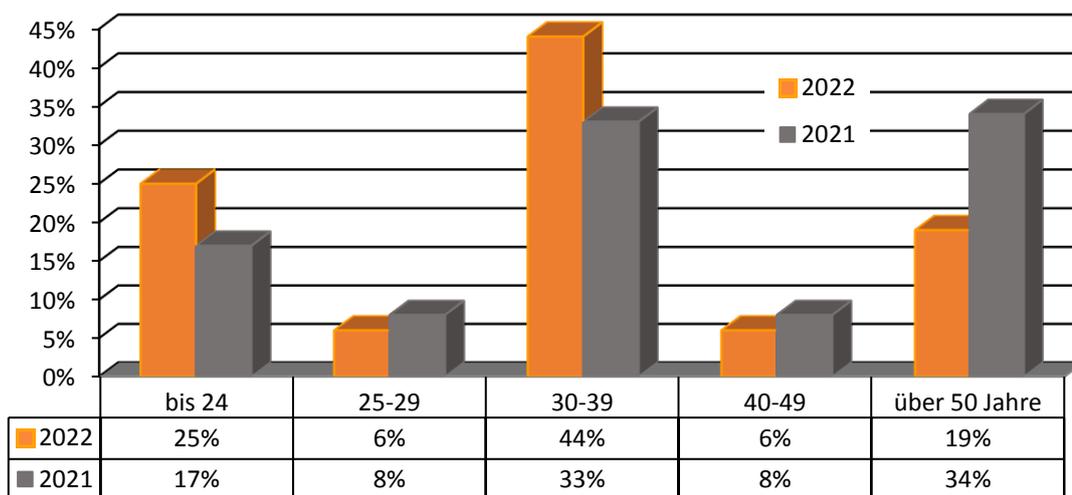


Die Einkommenssituation von Beginn bis zum Betreuungsende veränderte sich kaum. Im Vergleich zum Beginn der Betreuung bzw. zum 31.12.2022 wurde eine Person ohne Einkommen in den Leistungsbezug nach SGB II (ALG II) begleitet. Eine weitere Person gelangte nach ALG I in den ALG II Bezug.

Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

Im Berichtsjahr 2022 nahmen 16 Männer an der Maßnahme teil (2021: 12 Männer).

Altersverteilung



Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich:

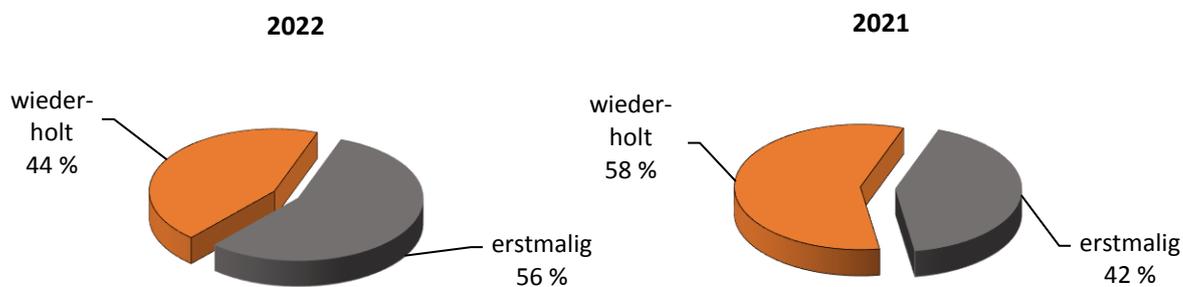
- der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahren von 17% auf 25% (4)
- der Anteil der Altersgruppe von 30-39 Jahren von 33% auf 44% (7)

Im Gegenzug verringerte sich der Anteil:

- der über 50jährigen von 34% auf 19% (3)

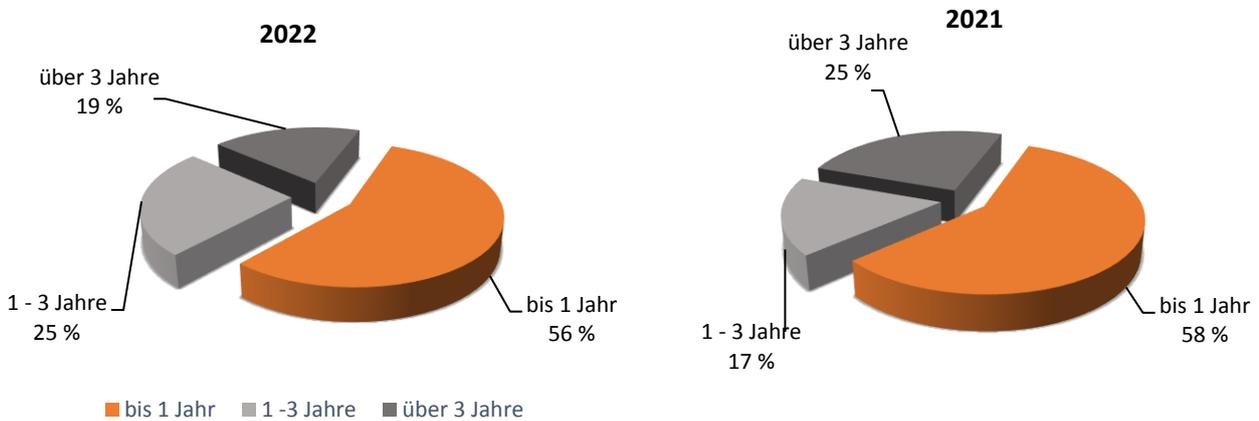
Der Anteil der Altersgruppe von 25-29 Jahren (1) und der Altersgruppe von 40-49 Jahren blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Wohnungsverlusthäufigkeit



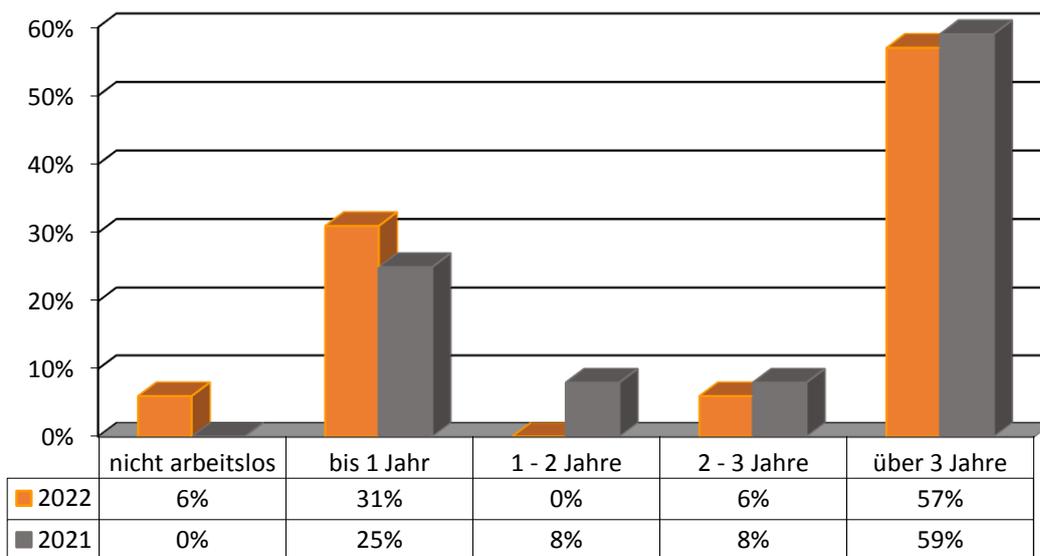
Im Berichtsjahr waren 7 Teilnehmer wiederholt wohnungslos. Der prozentuale Anteil sank im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 58% auf 44% (7).

Dauer der Wohnungslosigkeit



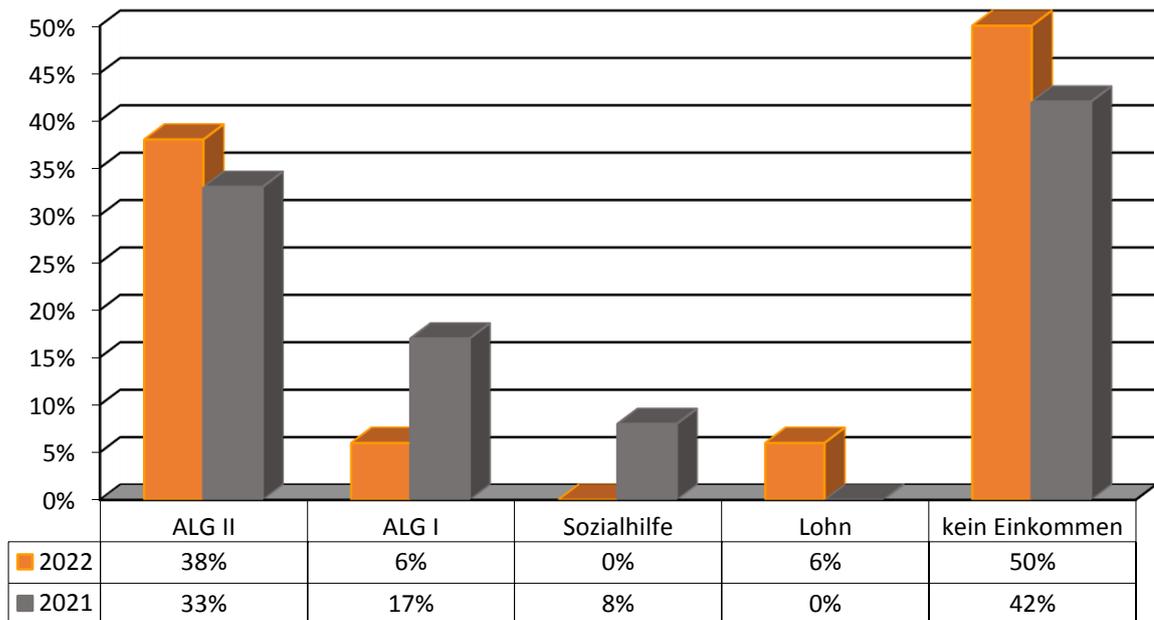
Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Maßnahmeteilnehmer mit über dreijähriger Wohnungslosigkeit von 25% auf 19% (3). Demgegenüber stieg der Anteil der Klienten, die bei Aufnahme 1 - 3 Jahre wohnungslos waren, von 17% im Jahr 2021 auf 25% (4) im Jahr 2022.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn



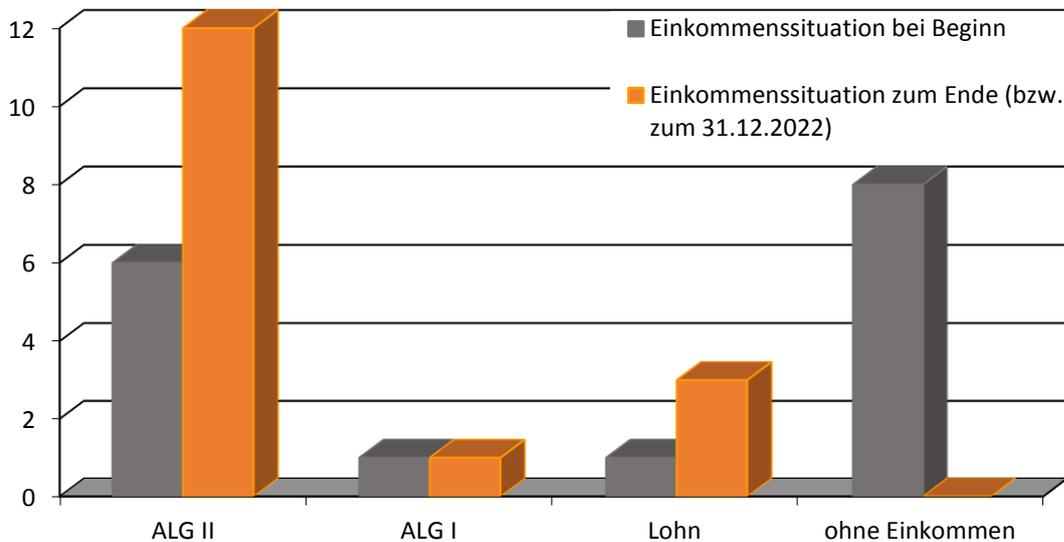
Im Vergleich zum Vorjahr, stieg die Anzahl der Klienten mit bis zu einjähriger Arbeitslosigkeit von 25% auf 31% (5). Dagegen sank der prozentuale Anteil der Personen, deren Arbeitslosigkeit sich auf 1 bis 3 Jahre erstreckte, von 16% auf 6% (1). Der prozentuale Anteil von Klienten, die länger als drei Jahre arbeitslos waren, blieb gegenüber dem Vorjahr mit 57% (9) nahezu konstant. Im Vergleich zum Jahr 2021 befand sich im Berichtsjahr ein Klient bereits bei Betreuungsbeginn in einem Arbeitsverhältnis.

Einkommenssituation bei Aufnahme



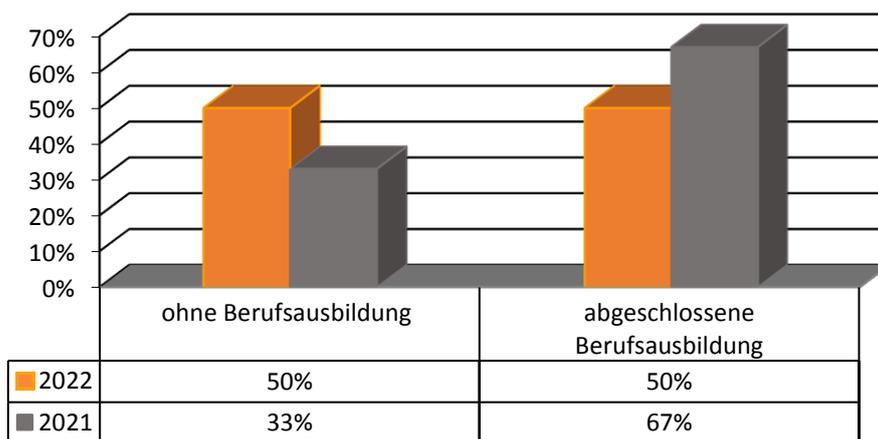
Im Berichtsjahr verfügten acht Personen, d.h. die Hälfte aller Maßnahmeteilnehmer, bei Aufnahmebeginn über keinerlei Einkommen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Maßnahmeteilnehmer bereits bei Betreuungsbeginn seinen Lebensunterhalt über eine Lohnzahlung bestreiten.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und Ende



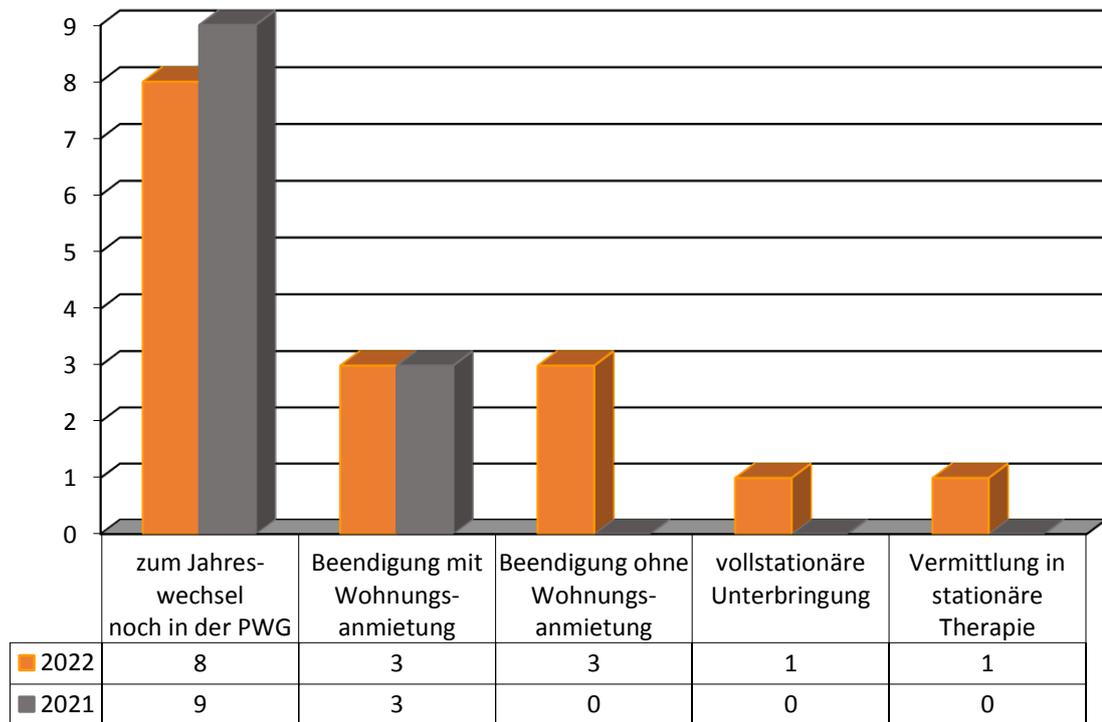
Acht Klienten verfügten bei Beginn der Maßnahme über keinerlei Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Zwei Klienten, die zuvor ALG II erhielten, konnten während der Maßnahme in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, so dass sie ihren Lebensunterhalt über Lohnzahlungen decken konnten.

Berufsausbildung



Die Hälfte der Klienten verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Prozentual erhöhte sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 17%.

Beendigung der Maßnahme



Zum Jahreswechsel befanden sich noch 8 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Im Berichtsjahr konnten 3 Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden. Ein Klient wurde in eine vollstationäre Einrichtung und ein Maßnahmeteilnehmer in eine stationäre Therapieeinrichtung vermittelt werden. Zwei Klienten wurde die Maßnahme gekündigt, ohne dass eine Wohnungsvermittlung erzielt werden konnte. Bei einem Maßnahmeteilnehmer musste die Maßnahme beendet werden, da eine Verlängerung seines Aufenthaltsstatus in Deutschland nicht möglich war.